

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Inserionspreis pro dreizeiliger Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliedskarten 20 Pfg.

Mangelnder Unfallverhütungsschutz.

Die Leistungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung können bis jetzt nicht besonders hervorgehoben werden. Aus allen Berichten der Berufsgenossenschaften geht hervor, daß für den Unfallschutz nur die notwendigsten Summen verausgabt werden und keine Neigung besteht, für diesen Zweck besondere Aufwendungen zu machen. Die Beträge, die von den Berufsgenossenschaften in ihre Stats eingestellt werden, sind so dürftig bemessen, daß sie die Unfallziffer nicht in erheblichem Maße beeinflussen können.

Es ist das kaum glaublich, denn schon das Selbstinteresse müßte die Berufsgenossenschaften veranlassen, die Ausgaben für die Unfallverhütung möglichst zu erhöhen. Ein technisch muster-gültig ausgebildeter und allseitig durchgeführter Unfallverhütungsschutz würde die Zahl der Unfälle beträchtlich vermindern und dadurch die Berufsgenossenschaften gewaltig entlasten.

Am brennendsten ist die Frage der Verbollkommnung des Unfallverhütungsschutzes für die Arbeiter. Die Erhaltung seiner vollwertigen Arbeitskraft bewertet der Arbeiter ganz anders als die magere Unfallrente, die ihm etwa bei teilweiser oder völliger Verkrüppelung zufließen würde. Es ist ein sehr großer Mangel, daß die Arbeiter absolut kein Mitbestimmungs- und Einspruchsrecht an den Maßnahmen der Berufsgenossenschaften haben, sicher würde diesen Fragen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Wohl haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Anzahl technische Aufsichtsbeamte zur Kontrollierung der Betriebe angestellt. Doch genügen sie nicht im entferntesten, denn die Zahl der kontrollierten Betriebe steht in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der überhaupt vorhandenen Betriebe. Die meisten Berufsgenossenschaften haben nur einen oder zwei angestellte Aufsichtsbeamte, die natürlich nicht im Stande sind, in allen Betrieben eine ausreichende Kontrolle vorzunehmen. So schwankt die Zahl der kontrollierten Betriebe bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften meist zwischen 2 bis 15 pZt. Das ist viel zu wenig, wenn man in Betracht zieht, daß die Kontrollbeamten Tausende und Abertausende von Mißständen finden und in ungezählten Fällen das gänzliche Fehlen oft der allernotwendigsten Sicherheitsvorkehrungen beanstanden müssen. — Dies beweist u. a. auch wieder der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1907. Diese Berufsgenossenschaft hat die Ueberwachung der Betriebe mehr als andere Berufsgenossenschaften durchgeführt, hat drei Aufsichtsbeamte angestellt und ist bestrebt, dem Unfallschutz immer mehr Geltung zu verschaffen. Selbstredend entspricht der Aufsichtsdienst und Unfallverhütungsschutz der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft noch lange nicht allen unseren Ansprüchen und Wünschen; anerkannt muß aber immerhin werden, daß im Vergleich zu anderen Berufsgenossenschaften viel geleistet wird. Im Jahre 1907 sind 1770 Betriebe (= 16,44 pZt. der Gesamtbetriebe) mit 31 423 beschäftigten Vollarbeitern einer Revision unterzogen worden. Die Revisionen hatten Anordnungen von insgesamt 7 972 Schutzvorrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Gefolge. Ist es da verwunderlich, daß im Jahre 1907 wieder 3475 Unfälle vorgekommen sind? Unter den fehlenden Schutzvorrichtungen standen wieder an erster Stelle die fehlenden Verkleidungen von Zahnrädern, Zahnradeingriffen, Kettengetrieben usw. In 1434 Fällen mußten Verbesserungen und Verbollkommnungen angeordnet werden. 494 Anordnungen erforderten die Durchführung der Verkleidung, Einfriedigung und Abgrenzung von Riemengetrieben usw., in 246 Fällen mußte die Einfriedigung und Abdeckung von

Öffnungen und Vertiefungen gefordert werden. In 313 Fällen schleiften abgeworfene oder abgefallene Riemen auf der Transmissionswelle; Schutzvorrichtungen für Knet-, Meng-, Misch-, Teigwalz- und Bonbonsmaschinen wurden in 476 Fällen angeordnet. In 433 Fällen mußten die Beschaffung und Verbesserung von Ausrückvorrichtungen, in 337 Fällen Sicherung von Leitern gegen Ausrutschen und Umfallen, in 218 Fällen ausreichende Abschlußvorrichtungen für Aufzüge und Luken und in 209 Fällen sonstige Sicherheitseinrichtungen für Fahrstühle usw. verlangt werden. Diese Aufstellung beweist, daß die angegebene Zahl von Unfällen vorkommen konnte.

Das Jahr 1907 weist auch wieder eine Steigerung der schweren Unfälle auf. Während in den drei Vorjahren ein Rückgang der Unfälle konstatiert werden konnte, brachte das Jahr 1907 eine Steigerung von 5,54 pro Tausend auf 6,03 pro Tausend entschädigungspflichtiger Unfälle. Welche Summe von Menschenglück und Gesundheit in der Nahrungsmittelindustrie innerhalb der letzten zehn Jahre vernichtet worden ist, zeigt uns ohne Kommentar nachstehende Tabelle:

Jahr	Gemeine Unfälle	Entschädigte Unfälle insgesamt				Summe der Unfälle	Vollarbeiter	Auf 1000 Vollarbeiter kommen Entschädigte von a, b, c, u. d. (Spalte 7)
		Tob	dauernde Erwerbsunfähigkeit		vorübergehende Erwerbsunfähigkeit			
			völlig	teilweise				
a	b	c	d	7	8	9		
1897.....	1110	16	4	211	109	340	50082	6,79
1898.....	1283	11	3	156	116	286	54191	5,29
1899.....	1572	12	3	196	125	336	57348	5,86
1900.....	1818	17	1	197	167	382	63987	5,97
1901.....	1890	12	5	241	170	428	66862	6,40
1902.....	1955	17	4	236	196	453	71577	6,33
1903.....	2139	18	2	250	187	457	78473	5,82
1904.....	2515	21	4	285	210	520	86192	6,03
1905.....	2914	24	1	278	254	557	96858	5,75
1906.....	3228	30	3	284	324	641	115589	5,54
1907.....	3475	21	1	290	451	763	126511	6,03

Eine ganze Anzahl dieser Unfälle wurde durch maschinelle Einrichtungen verursacht (durchschnittlich rund der dritte Teil). Bei den notwendigen vorhandenen Schutzvorrichtungen hätten diese Unfälle unter keinen Umständen passieren können. Es ist daher leicht erklärlich, daß die technischen Aufsichtsbeamten diesem Zweig der Unfallfürsorge ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Sehr bemerkenswert sind hierzu die Feststellungen derselben, daß von Seiten der Maschinenfabriken viel gefördert wird. Der Bericht bemerkt, daß über mangelhafte Schutzvorrichtungen an neu gelieferten Maschinen und über fehlenden Schutz an solchen seit langem schwere Klage geführt werden muß. Früher schon wurde betont, daß die Maschinenfabriken bei Erbauung und Ablieferung der Maschinen in unverantwortlicher Weise gegen die dringendsten Gebote der Unfallversicherung sündigen.

Auch der diesjährige Bericht spezialisiert wieder eine Reihe von Unfällen, die durch das Fehlen von Schutzvorrichtungen verursacht sind. Von den dem Transmissionsbetrieb zufallenden Todesfällen ist einer auf eine unverkleidete Transmissionswelle zurückzuführen. Drei Unfälle sind beim Auflegen, einer beim Überwerfen von Riemen entstanden; sie wären durch gediegene Riemen-Auf- und Ableger zu vermeiden gewesen. Unter den Arbeitsmaschinen treten naturgemäß die Knet-, Meng- und Mischmaschinen mit ihrer größeren Unfallgefahr besonders hervor. Die Unfälle konnten vorkommen, weil drei der Knetmaschinen ohne Schutzbedel waren, an anderen waren die

Schutzbedel zwar angebracht oder umgeändert, aber nicht in Ordnung, so daß die Wirksamkeit aufgehoben war. 22 Unfälle an Knetmaschinen ereigneten sich in Bäckereien und Brotfabriken und sind ebenfalls zum größten Teil auf fehlenden oder ungenügenden Schutz zurückzuführen.

Ebenso wie die Knetmaschinen traten auch die Teigwalzmaschinen mit einer größeren Zahl von Unfällen (23) auf. Von den in Frage kommenden Teigwalzen waren drei gänzlich ungeschützt, während die übrigen Maschinen meist unvollkommen geschützt waren, so daß § 85 der revidierten U.-B.-A. teils völlig unberücksichtigt gelassen, teils nur unvollkommen erfüllt war. Ein weiterer Anlaß zu häufigen Unfällen ist das Fehlen von geeigneten Nachschiebehölzern zum Hineindrücken des Teiges in den Walzentisch. Da die Unfälle an Zahngetrieben eine Verminderung gegen das Vorjahr nicht erlitten haben und da sich diese Unfälle fast ausnahmslos hätten vermeiden lassen, wird in dem Bericht besonders auf § 81 der revidierten U.-B.-A. hingewiesen und bemerkt, daß unversehrte oder nur ungenügend verkleidete Zahnräder eine unentschuldbare Pflichtvergessenheit der Betriebsunternehmer oder ihrer Stellvertreter, und wenn der Fabrikant mitschuldig ist, ein Unrecht dem Abnehmer und den Mitmenschen gegenüber bedeuten. Die Unfälle an Leitern haben eine außergewöhnliche Höhe erreicht; sie sind zum großen Teil auf Benutzung von nicht gesicherten, dem § 7 der revidierten U.-B.-A. nicht entsprechenden Leitern zurückzuführen.

Dieser kurze Auszug beweist, daß dem Unfallverhütungsschutz nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der Bericht beschreibt wieder sehr eingehend erprobte Schutzvorrichtungen an den Arbeitsmaschinen und weist direkt darauf hin, in welchem Umfang bestimmte Betriebsunfälle gänzlich verhindert werden könnten, wenn diese Vorrichtungen in Anwendung kämen. Es ist bedauerlich, daß der Bericht nicht auch in die Hände der Arbeiter kommt, er könnte ihnen mannigfache Winke für die Unfallverhütung geben. Ueber den Verkehr mit den Arbeitern schreibt der Bericht: „Die Versicherten bringen den Aufsichtsbeamten im allgemeinen Vertrauen und Achtung entgegen und sie wissen die unparteiische Haltung zu würdigen.“

An anderer Stelle läßt sich der Bericht auch darüber aus, inwiefern die Unfälle auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen sind. Bekanntlich glaubt ja namentlich das Reichsversicherungsamt, aber auch eine ganze Anzahl sozial rückständiger Unternehmer, daß die Unfälle am Montag infolge des sonntäglichen Alkoholkonsums eine Vermehrung gegen andere Wochentage zeigen. Der Bericht bemerkt dazu: „Nach unseren Erfahrungen spielt der Alkoholmißbrauch in den Betrieben unserer Genossenschaft im allgemeinen keine derartige Rolle, daß dadurch die Unfallgefährlichkeit nachweisbar in nennenswertem Maße ungünstig beeinflusst wird. Eine Aufstellung über die entschädigten Unfälle, verteilt auf die Wochentage, läßt weder auf eine ungünstige Beeinflussung durch den vorangegangenen Sonntag schließen, noch gibt sie schon einen Anhalt für die Richtigkeit der Annahme, daß infolge der allmählichen Entspannung der Arbeitskräfte am Ende der Woche die Unfälle sich häufen. Dem ersteren stimmen wir voll zu; es ist ein Unsinn, zu behaupten, daß der Sonntag einen Einfluß auf die Unfälle am Montag ausübt. Letzterem müssen wir aber widersprechen. Jeder körperlich Arbeitende weiß aus Erfahrung, daß die Kräfte gegen Ende der Woche nachlassen und daß man den Sonntag herbeisehnt, um wieder ausspannen und sich gründlich ausruhen zu können, was unter der Woche nicht möglich ist. Die Intensität der Arbeit lähmt ohne Zweifel die Kräfte und führt dadurch manchen Unfall herbei.“

Im allgemeinen zeigt aber der Bericht, daß die technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Verufsgenossenschaft viel soziales Verständnis besitzen, ihre Aufgabe richtig erfasst haben und auch mit Mut und Offenheit ihre Auffassungen zum Ausdruck bringen. Würden die Unternehmer dem Unfallchutz gleichfalls soviel Aufmerksamkeit schenken, könnte nicht mehr von mangelndem Unfallverhütungsschutz gesprochen werden. Der Mangel an gutem Willen, die Rückständigkeit und Einsichtslosigkeit der Unternehmer lassen aber diese Zeit noch nicht sobald voraussehen.

Zur Errichtung eines Industrieverbandes.

Im Anschluß an den Gewerkschaftskongress traten die Vertreter der Verbände der Brauerei-, Bäckerei-, Fleischer- und Mühlenarbeiter am 28. Juni in Hamburg erneut zu einer Konferenz zusammen.

Anwesend waren: Brauereiarbeiter: Tröger, Krieg; Mühlenarbeiter: Käppler, Kappe, Wolf; Fleischer: Hensel, Malz, Schetenberger; Bäcker und Konditoren: Allmann, Friedmann, Weibler, Rahl; von der Generalkommission: Genosse Sabath. Mit der Leitung der Sitzung wird Käppler beauftragt, zum Schriftführer wird Friedmann bestimmt.

Käppler erfuhr, nachdem er den zustimmenden Standpunkt der Müller betont hat, um Auskunft, wie weit in den einzelnen Verbänden die Frage der Verschmelzung gehen ist. Er gibt noch bekannt, daß Allmann für die Zwischenzeit bis zu einer etwaigen Verschmelzung einen Gegenseitigkeitsvertrag in Vorschlag gebracht hat, der den Vorständen bereits vorlag.

Allmann erläutert zunächst das Ergebnis der Abstimmung im Bäcker- und Konditorenverbande, wünscht aber vor allem, daß sich die Vertreter der Brauereiarbeiter und der Fleischer über die Abstimmung in ihren Organisationen aussprechen, da es ihm bekannt sei, daß besonders bei den Brauereiarbeitern eine größere Opposition gegen die Verschmelzung sich gezeigt habe.

Krieg weist darauf hin, daß noch kein Abstimmungs-ergebnis bei den Brauereiarbeitern vorliege und diese erst auf ihrem demnächstigen Verbandstage im Prinzip dazu Stellung nehmen können. Ob eine Urabstimmung dort noch beschloffen werde, sei unbestimmt.

Hensel erklärt, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Fleischerverbandes für den Industrieverband gestimmt habe und daß der Vorstand in diesem Sinne nun weiter arbeiten werde.

Es wird hierauf in die Debatte über den Gegenseitigkeitsvertrag eingetreten und derselbe nach eingehender Beratung in folgender Fassung angenommen:

Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Verbänden der Bäcker und Konditoren, der Brauereiarbeiter, der Fleischer und der Mühlenarbeiter.

1. Bis zum Vollzuge des endgültigen Zusammenschlusses obiger vier Organisationen zu dem Verbands der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie haben sich die Instanzen dieser Verbände, die Zentralvorstände, Gauleiter und Ortsverwaltungen in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

2. Besonders in kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser vier Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten.

3. Wo in Städten und Orten einzelne dieser vier Verbände noch nicht festen Fuß unter ihren Berufskollegen gefaßt haben, sollen die Ortsverwaltungen und Mitglieder der am Orte vertretenen Verbände eine rührige Agitation unter den Branchenangehörigen der anderen Verbände entfalten, um diese ihren zuständigen Organisationen als Mitglieder zuzuführen.

4. Die Zentralvorstände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und den darum ersuchenden Ortsverwaltungen der anderen Verbände schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

5. Etwaige Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird.

6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragsschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen.

7. Wenn eine der vier Organisationen das Bedürfnis zur Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern oder Ortsbeamten hat, soll dieses nach Möglichkeit im Einverständnis mit den Zentralverwaltungen der anderen Organisationen geschehen.

8. Die gemeinsame Anstellung von Ortsbeamten zur Agitation und Führung der Verwaltungsgeschäfte aller vier Organisationen ist in besonders dazu geeigneten Fällen anzustreben.

9. Der Rücktritt einer angeschlossenen Organisation von diesem Vertrage ist nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung möglich.

10. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag tritt am 1. August 1908 in Kraft und ist vorher in den Fachblättern der Organisationen zu publizieren.

Abgeschlossen auf der Konferenz in Hamburg am 28. Juni 1908.

Außer den Vertretern der Brauereiarbeiter erklären sich alle anderen nach ihren Statuten berechtigt, diesem Vertrage heute bereits endgültig ihre Zustimmung zu geben und halten denselben damit für vollzogen. Auch die Brauer erwarten bestimmt, daß er auf ihrem Verbandstage ohne weiteres angenommen werden wird. Seine Publikation soll dann möglichst gleichzeitig Mitte Juli im Verbandsorgan jeder Organisation erfolgen.

Käppler fragt an, ob man es nunmehr noch für angebracht hält, über die Grundzüge eines Statuts für den Industrieverband in eine Beratung einzutreten. Eine solche Beratung wird von der Mehrzahl der Anwesenden für zwecklos angesehen, so lange die Entscheidung des Brauereiarbeiterverbandes noch aussteht.

Auf Käpplers Vorschlag wird dann nach längerer Debatte beschloffen, daß, falls die Entscheidung zustimmend ausfällt, im Herbst — eventuell gelegentlich während der Vorstandskonferenz — in Berlin eine neue Konferenz der beteiligten Verbände abzuhalten, zu welcher dann je zwei Delegierte zu ernennen sind. Dort soll über ein Probeinstitut beraten werden, dessen Ausarbeitung Allmann übertragen wird.

Der Verbandstag der Brauereiarbeiter beschäftigte sich nun mit diesen Fragen. Am 13. Juli wurde uns mitgeteilt, daß der Verbandstag der Brauereiarbeiter den Gegenseitigkeitsvertrag in

veränderter Fassung angenommen hätte, und am 4. August wurde uns der abgeänderte Entwurf zugestellt. Nach demselben haben die Brauereiarbeiter die Einleitung im § 1 gestrichen, soweit sie auf die Verschmelzung Bezug nimmt; ferner haben sie die §§ 7 und 8 des von der Konferenz in Hamburg beschlossenen Gegenseitigkeitsvertrages vollständig gestrichen.

Der Vorstand unserer Organisation beschäftigte sich nunmehr in seiner Sitzung am 10. August mit dieser Frage. Man war der Meinung, daß der Gegenseitigkeitsvertrag in der Form, wie ihn der Verbandstag der Brauer ungemodert hat, wenig oder gar keinen praktischen Wert habe, daß er allerdings wohl auch keinen Schaden anrichten könnte, wenn er durchgeführt würde. Um aber das Prinzip zu wahren, daß, wenn die Verwaltungen mehrerer Organisationen, wie in diesem Falle geschehen, gemeinsam einen solchen Entwurf ausarbeiten, nun auch nicht einseitig eine Organisation herbeikommen kann und nimmt eigenmächtig bedeutende Änderungen an dem gemeinsam ausgearbeiteten Entwurf aller Organisationsleitungen vor, beschloß unser Verbandsvorstand, daß wir dem von den Brauereiarbeitern abgeänderten Gegenseitigkeitsvertrag unsere Zustimmung versagen müssen. Nach unserer Meinung kann bei solchen gemeinsamen Entwürfen, die durch Beratungen der beteiligten Organisationsleitungen herbeikommen und einseitig bedeutende Änderungen an dem Entwurf vornehmen, sondern sie kann ihn nur annehmen oder ablehnen oder zu weiteren Verhandlungen an eine neue Konferenz zurück verweisen.

Damit ist also der Gegenseitigkeitsvertrag für unseren Verband hinfällig geworden; er ist von uns in dieser Form abgelehnt.

Die Anträge, welche auf die Verschmelzung hinzielten, lehnte der Verbandstag der Brauereiarbeiter mit 43 gegen 23 Stimmen ab, faßte aber nachträglich folgenden Beschluß: „Der Hauptvorstand wird beauftragt, die Gründung eines Industrieverbandes in die Wege zu leiten. Er hat aber dafür zu sorgen, daß bei allen beteiligten Verbänden zuerst eine Urabstimmung stattzufinden hat und nur diejenigen Verbände zugelassen werden, bei welchen sich zwei Drittel der Mitglieder dafür erklären.“

Mit diesem Beschluß hat der Verbandstag die weitere Initiative in dieser Frage dem Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes übertragen und erledigt sich damit die Aufgabe, welche die Konferenz in Hamburg unserem Vorsitzenden Allmann übertragen hatte.

Unser Vorstand hat es aber abgelehnt, in absehbarer Zeit in unserem Verbands erneut eine Urabstimmung der Mitglieder in dieser Frage vorzunehmen; denn dieselbe ist in der zweiten Hälfte des März d. J. erst vorgenommen und hat folgendes Resultat ergeben: 2796 Mitglieder stimmten für die Verschmelzung und 894 dagegen; 198 Mitglieder enthielten sich in den Versammlungen, in welchen die Abstimmung vorgenommen wurde, der Stimmabgabe. — Damit haben sich also bedeutend mehr als zwei Drittel der Abstimmenden in unserem Verbands für die Verschmelzung erklärt. Jetzt nun schon wieder eine Urabstimmung vorzunehmen, wäre nutzlos und Verschwendung von Zeit und Mühe!

Nach der ganzen Sachlage zu urteilen, ist es für absehbare Zeit bei dem großen Widerstand der Mitglieder des Brauereverbandes ausgeschlossen, die Verschmelzung in die Wege zu leiten; deshalb gilt für uns die Frage zunächst als erledigt.

Unsere Mitglieder werden alles daransetzen, tüchtig zu agitieren, damit unser Verband auch allein in der Zukunft weiter solche erfreuliche Fortschritte machen wird, wie in den letzten Jahren. Daneben betrachten wir es auch nach wie vor als selbstverständliche Pflicht unserer Funktionäre und aller Mitglieder, die anderen Organisationen mit Rat und Tat wirksam zu unterstützen, wo sich ihnen dazu Gelegenheit bietet!

Der Verbandsvorstand.

„Germania“ in Hannover.

Im großen Saale des Parkhauses begannen am Montag vormittag die Verhandlungen des 15. Verbandstages des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“. Anwesend sind auch Gäste aus Amerika, Dänemark, Holland und der Schweiz. Der Zentralvorsitzende Bernard-Berlin eröffnete die Tagung. Der Oberpräsident und der Regierungspräsident, die beide nicht anwesend waren, ließen durch je einen Vertreter ein paar Worte sprechen. Der letztere betonte, es sei der Regierung sehr darum zu tun, zu wissen, wo einzelnen Gewerben der Schuh drücke. Nach den Begrüßungen durch die Vertreter der Stadtverwaltung und der Handwerkskammer Hannover, durchflogen mit den üblichen Lobpreisungen auf die Ausstellungen, kamen noch Vertreter der ausländischen Gäste zu Wort, und dann wurde ein Jubiläumstelegramm abgelesen, worin das Wort „untertänigst“ vorkommt.

Der Reichstagsabgeordnete Bäckermeister Nieseberg-Duedlinburg, einer der Ehrengäste, hielt ebenfalls eine Ansprache. Er behauptete vielsagend, daß er am Schluß der letzten Reichstags-tagung sich gegen „schmutzige Angriffe“ haben wenden müssen. Hoffentlich werde es immer gelingen, „Angriffe auf unser ehrbares Gewerbe im Reichstag und im Landtag zurückzuweisen; das wünsche ich Ihnen als Ihr Abgeordneter.“ (Neu daran ist, daß Herr Nieseberg der „Abgeordnete der deutschen Bäckermeister“ ist. Wir wären demnach der beruflichen und Standesvertretung im Reichstag näher gerückt.)

Nachdem so durch Begrüßungen usw. zirka eine Stunde verfloßen war, erstattete Syndikus Ertel den Geschäftsbericht. Als wichtigste Neuerung seit dem Verbandstage in München sei die Gründung des Arbeitgeber-Schutzverbandes zu bezeichnen. In diesem (also dem Scharmacherverband) müsse das erreicht werden, was man im Zentral-Arbeitsnachweis vergeblich zu erreichen suchte. Die Mehrzahl der Innungen habe diesem Institut nur wenig Interesse entgegengebracht. Die von der Zentralstelle für Regelung der Arbeitsnachweise versandten Karten seien von wenigen Arbeitsnachweisen ausgefüllt worden, und diese habe man auch nur teilweise oder mit widersprechenden Ziffern ausgefüllt. Die Antworten seien zum Teil so spät erfolgt, daß bei einem ausbrechenden Lohnkampfe es gar nicht möglich gewesen wäre, Gesellen „aus einer ruhigen Gegend“ nach dem Streikort zu dirigieren.

Die Kollegen ersahen hieraus, daß der Zentralarbeitsnachweis den Titel, den wir ihm vom Anfang an beilegen, „Streik-

brecher-Versandbureau“, ehrlich verdient hat. Wie sehr man auf das Wohl der Gehülften bedacht ist, geht daraus hervor, daß im Bericht hervorgehoben ist, der Zentralverband habe am 15. November d. J. eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet gegen die Einführung einer sechsunddreißigstündigen Ruhezeit. Am 10. Juli d. J. sei folgende Antwort des Reichskanzlers eingegangen:

Die Eingabe vom 15. November 1907, betr. die Einführung einer sechsunddreißigstündigen Ruhezeit im Bäckergewerbe, ist dem Bundesrat vorgelegt worden.

Da der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Juni d. J. beschloffen, den Eingaben einer Reihe von Bäckergehülften- versammlungen um die gesetzliche Festlegung eines sechsunddreißigstündigen Ruhetages bezw. Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe keine Folge zu geben, sehe ich die dortige Eingabe als erledigt an.

Im Auftrage: gez. Casper. Der Berichterstatter behauptet, daß bis heute auf die Eingabe wegen Maximalarbeitszeit und Schädigung durch die Konjunktur keine Antwort erfolgt sei. Weiter konstatiert man mit Genugtuung, daß der Gebrauch, bei Einstellung von Arbeitskräften in erster Linie „mit den Verbandspapieren versehenen Gehülften“ zu berücksichtigen, durch verschiedene Urteile als zu Recht anerkannt wurde. D. h. G e r m a n i a verbands-papiere!

Zum Punkt 7 der Tagesordnung: „Die neue Bäckerberordnung und ihre Schäden“ sind gleich drei Referate angelegt. Karom-Danzig berichtet, dann tritt Simon-Leipzig das Podium. Als Ursache der Verordnung bezeichnet er unter anderem die Babelsche Broschüre. Welche Wirkung dieselbe gehabt habe, gehe schon daraus hervor, daß allein aus Sachsen 5000 Dispense eingegangen seien, ja, die Leipziger Behörde habe bis heute noch nicht feststellen können, wieviel Bäckereien geändert werden mußten. Herr Simon hat wohl gar nicht gemerkt, wie kraftvoll er mit seinen Ausführungen die Notwendigkeit der Verordnungen bewiesen hat. Er führte dann noch aus, daß Herr Goldstein das im Landtag vorgelegte Brötchenstück ebenfalls aus dem Konsum-Bäckerei geholt habe. Desgleichen sei Babel bis heute den Beweis schuldig über die von ihm vorgebrachten Hamburger Schmugereien. Als Beweis, daß die armen Meister hier mal wieder ungerecht leiden müssen, sagte er recht geschmackvoll: Der hannoversche Ratsherr habe nicht einmal die für Backstuben verlangte Höhe. Campmann-Cöln meint, die Handwerkskammern seien ein teures Spielwerk, und bei derartigen Angelegenheiten würden sie nicht beachtet. Er selbst habe 22 Jahre im Keller gearbeitet und sei dabei kerngesund geblieben. Als Beweis seiner kräftigen Lunge bediente er sich in seinen Ausführungen, trotzdem er sich alle fünf Minuten als patriotischer Mann vorstellte, einiger recht saftiger Kraftworte gegen die Regierung. So meinte er, daß es den Bäckermeistern im „Zukunftstaat“ auch nicht schlechter gehen könne; zu derartigen Maßnahmen brauche man keine monarchische Regierung. Daß die Regierungsbereiter in der Wahl ihrer Eltern etwas vorsichtiger waren, gibt ihnen noch lange kein Recht, die Bäckermeister zu drangsalieren. Herr Nieseberg durfte bei dieser Gelegenheit nicht fehlen. Er behauptet, daß der Minister nicht anwesend sei bei den hier versammelten Vertretern von 55 000 reichstreuern Männern, fernermal er doch vertreten sei bei sozialdemokratischen Krankenkassen- und Konsumvereinstagen. Nachdem er sich nochmals als tüchtigen Vertreter der Bäckermeister im Reichstage empfohlen, droht er der Regierung mit einer eventuellen Wahl der Bäckermeister für die Sozials. Wir werden es uns schenken dürfen, alle angenommenen Resolutionen zum Ausdruck zu bringen. Alle 45 Referenten haben ziemlich wandwurm von Resolutionsen eingebracht. Den Sinn derselben werden unsere Kollegen schon aus den geflogenen Debatten ersahen. Kälberer-Stuttgart spricht über sein beliebtes Steckenpferd, das Genossenschaftswesen, derartig verständlich, daß recht bald eine Unruhe herrschte, so daß überhaupt nicht mehr zu verstehen ist. Ergimmt plagt er heraus: „Nun, wenn's schon kein Interesse für die Sache haben, bin ich schon fertig.“ Trotzdem las er noch ziemlich eine Stunde bei der größten Unruhe sein schon einmal anderweitig gehaltenes Referat ab. Nur das eine konnte man herausfühlen: das Bäckergewerbe ist nur noch durch die Gründung von Einkaufsgenossenschaften zu retten. Ziemlich hoch ging es bei der Debatte über den Kampf mit dem Hefe-Syndikat. Es standen sich hier zwei Richtungen gegenüber. Die eine, unter Führung von Campmann-Cöln, fürchtete nach Auflösung des Syndikats für die Existenzmöglichkeit der Bäckereifabriken, und rieten daher zum Frieden und zu gemeinsamer Preisregulierung. Die andere, unter Führung von Nieseberg-Dröben, will keinen Frieden und kein Paktieren mit dem Syndikat, weil sie einerseits das Vorgehen desselben nicht verschmerzen kann, andererseits an den lauterem Beweggründen des „Germania“-Vorstandes zweifelt. Am ersten Tage siegte die letztere Richtung, indem die Resolution Kälberer abgelehnt wurde. Der gesamte Vorstand war perplex über die Ablehnung. Am zweiten Tage wurde vor Beginn der Verhandlung ein Flugblatt von der Friedensrichtung an die Delegierten verteilt, in welchem gesagt wird, daß die Ablehnung nur ein Mißverständnis sein könne. Es wird um Aufhebung des Beschlusses gebeten. Aber auch am zweiten Tage siegte die Kampfsektion. Eine Resolution der anderen Richtung wurde abermals abgelehnt. Am dritten Tage wurde nochmals ein Ansturm gemacht und ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die lebhafteste Debatte endete mit dem Sieg der Friedensrichtung und somit dem Bündnisse mit dem Syndikat. Zu einem bemerkbaren Zwischenfall kam es hier während der Diskussion. Knoft-Hamburg führte nämlich aus, daß man den Vogen nicht zu straff spannen solle. Dem Hefesyndikat sei insofern Unrecht geschehen, als man ihm vermehren wolle, für seine Fabrikate einen anständigen Preis nehmen zu können. Der Preis der Hefe sei mit der Zeit derartig herabgedrückt, daß man eine gute brauchbare Hefe nicht dafür verlangen könne. Es seien die Bäcker selber schuld, welche sich von den Hefelieferanten ihre Festbitten hätten bezahlen lassen. Ein gewaltiges Wutgeheul folgte diesen Ausführungen. Eine Reihe Delegierte drangen auf Knoft ein und verlangten von ihm Zurücknahme dieser Worte, welches er aber entschieden ablehnte, da er hundertfache Beweise dafür habe. Jedemmal, sobald er auf sie zu reden, wurde er niedergebrellt. Papa Bernard war nicht in der Lage, die Ruhe herzustellen, bis es Wudke-Weipzig gelang, sich Gehör zu verschaffen. Er befähigt die Ausführungen Knofts und wünscht nur, daß dieselben in andere Worte gekleidet worden wären. Er rüffel seine Kollegen ob ihres Unnehmens gegen Knoft und meint dazu: Wir sind doch nicht in einer Volksversammlung. Herr Wudke scheint sich falsch gedrückt zu haben, er meint wohl „Gelbe Versammlungen“, denn „Volksversammlungen“ haben ihren Anstand und ihre Würde immer noch besser gewahrt. Aber von den Vertretern

Name des Ortes	Konditoren Geh- oder Pfefferkuchler			Bäcker			Hilfsarbeiter			Arbeiterinnen		
	Angab.	Stundenlohn	Zusammen	Angab.	Stundenlohn	Zusammen	Angab.	Stundenlohn	Zusammen	Angab.	Stundenlohn	Zusammen

4. Gau Frankfurt a. M. (Fortsetzung.)

Name des Ortes	Konditoren Geh- oder Pfefferkuchler			Bäcker			Hilfsarbeiter			Arbeiterinnen		
	Angab.	Stundenlohn	Zusammen	Angab.	Stundenlohn	Zusammen	Angab.	Stundenlohn	Zusammen	Angab.	Stundenlohn	Zusammen
Düffelbors	127		127	120		120	2		2	8		8
Hanau	130		129	121		121	34		34	10		10
am Main	232		630	125		125	55		55	11		11
Somburg	132 1/2		132	126		126	10		10	12		12
v. d. H.	133		535	327		327	4		4	12 1/2		12 1/2
Kaiserslaut.	233 1/2		137	128		128	27		27	13		13
Köln a. Rh.	234		339	630		630	14		14	13 1/2		13 1/2
(Nur Einzelabteilungen v. Stoffwerk)	535		340	21		21	15		15	14		14
Mainz	237		141	433		433	40		40	15		15
Mannheim	238		243	835		835	16		16	16		16
Porzheim	440	23	248	238		238	19		19	17		17
Kemischheim	141 1/2		446	240		240	17		17	18		18
St. Johann	242		248	11		242	2		2	18 1/2		18 1/2
Stuttgart	142 1/2		452	4			4		4	20		20
Zuffenhausen	243									20		20
Stuttgart	145									21		21
	347									22		22
	148									23		23
	1250	23								25		25
	253									27		27
	160											
	165											
	175	5										
			51			36				33		260

5. Gau Bayern.

Name des Ortes	Konditoren Geh- oder Pfefferkuchler			Bäcker			Hilfsarbeiter			Arbeiterinnen		
	Angab.	Stundenlohn	Zusammen	Angab.	Stundenlohn	Zusammen	Angab.	Stundenlohn	Zusammen	Angab.	Stundenlohn	Zusammen
	325		4531	115		115	3		3	14		14
	130		2632	618 1/2		618 1/2	2		2	15		15
	332		533	320		320	48		48	17		17
	233		884	421		421	15		15	18		18
	2735		1535	325		325	5		5	19		19
	1636		836	130		130	18		18	20		20
	1337		1637	631		631	2		2	21		21
	238		938	732		732	5		5	22		22
	138 1/2		532	338		338	3		3	23		23
	1089		240	335		335	5		5	24		24
	2440	102	241	536		536	2		2	25		25
	1441		842	187		187	5		5	26		26
	942			338		338						
	1743			839		839						
	144			140		140						
	1245			241		241						
	546			342		342						
	1547			244		244						
	348			145		145						
	649			146		146						
	450	86										
	351											
	553											
	654											
	155											
	160	16										
			204			144				64		104

Es sind vollständig genaue Einzelangaben demnach insgesamt eingelaufen für:

Gau	Konditoren	Bäcker	Hilfsarbeiter	Arbeiterinnen
Berlin	94	22	42	303
Hamburg	33	34	132	207
Sachsen	52	35	48	124
Frankfurt	183	36	167	338
Bayern	204	144	64	104
Summa	566	271	453	1076

Die folgende Tabelle, mit welcher wir die Arbeit schließen, ist eine Zusammenfassung der vorstehenden Einzelangaben und wird einige charakteristische Unterschiede in der Entlohnung noch deutlicher hervortreten lassen. Vergleiche man z. B. die Arbeiterinnenlöhne des Gaues Hanburg mit denjenigen, die im Gau Frankfurt a. M. gezahlt werden!

Gau	Eingelaben für Konditoren	Löhne bis zu 40 A pro Stunde	Löhne von 40,1 A bis 50 A pro Stunde	Löhne über 50 A pro Stunde
Berlin	94	37 = 39 %	46 = 49 %	11 = 12 %
Hamburg	33	16 = 48,5 %	8 = 24,3 %	9 = 27,2 %
Sachsen	52	38 = 74 %	14 = 26 %	—
Frankfurt a. M.	183	147 = 80,2 %	30 = 16,5 %	6 = 3,3 %
Bayern	204	102 = 50 %	86 = 42,2 %	16 = 7,8 %
Summa	566	340 = 60 %	184 = 32,5 %	42 = 7,3 %

Gau	Eingelaben für Bäcker	Löhne bis zu 40 A pro Stunde	Löhne von 40,1 A bis 50 A pro Stunde	Löhne über 50 A pro Stunde
Berlin	22	16 = 73 %	5 = 22 %	1 = 5 %
Hamburg	34	15 = 44,1 %	16 = 47,1 %	3 = 8 %
Sachsen	35	25 = 71,2 %	10 = 28,8 %	—
Frankfurt a. M.	36	21 = 58,3 %	11 = 30,5 %	4 = 11,2 %
Bayern	144	139 = 96,5 %	5 = 3,5 %	—
Summa	271	216 = 80 %	47 = 17 %	8 = 3 %

Gau	Eingelaben für Hilfsarbeiter	Löhne bis zu 30 A pro Stunde	Löhne von 30,1 A bis 40 A pro Stunde	Löhne über 40 A pro Stunde
Berlin	42	24 = 57 %	13 = 31 %	5 = 12 %
Hamburg	132	43 = 32,5 %	75 = 56,5 %	14 = 11 %
Sachsen	48	29 = 60,5 %	13 = 27 %	6 = 12,5 %
Frankfurt a. M.	167	136 = 81,4 %	27 = 16,2 %	4 = 2,4 %
Bayern	64	18 = 28,2 %	37 = 57,7 %	9 = 14,1 %
Summa	453	250 = 55 %	165 = 36,5 %	38 = 8,5 %

Gau	Eingelaben für Arbeiterinnen	Löhne bis zu 15 A pro Stunde	Löhne von 15,1 A bis 20 A pro Stunde	Löhne über 20 A pro Stunde
Berlin	303	196 = 64,8 %	59 = 19,4 %	48 = 15,8 %
Hamburg	207	7 = 3,5 %	120 = 58 %	80 = 38,5 %
Sachsen	124	29 = 23,5 %	76 = 61 %	19 = 15,5 %
Frankfurt a. M.	338	230 = 68 %	94 = 27,8 %	14 = 4,2 %
Bayern	104	5 = 4,8 %	82 = 78,8 %	17 = 16,4 %
Summa	1076	467 = 43 %	431 = 40 %	178 = 17 %

Zur Kennzeichnung der Dresdener Fabrikbetriebe.
 Recht idyllische Zustände scheinen bei der Firma Niesel & Engelmann, Schokoladenfabrik, Dresden-Plauen, zu bestehen. Wir sind an manches gewöhnt und wissen, daß in den Schokoladenfabriken ein Ton herrscht, der mit dem Begriff Bildung nicht in Einklang zu bringen ist. Derartige Ausdrücke aber, wie sie in genanntem Betriebe von sogenannten Vorgesetzten den Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber gebraucht werden, zeigen einen Tiefstand von Bildung und Kultur, wie man ihn bei solchen „besseren“ Herren nicht erwarten sollte. Besonders ist es ein Herr Ermer, der mit Ausdrücken wie Mistvieh, Sauhande usw. die Arbeiterinnen tituliert. Herr Stiel, der Betriebsleiter, scheint sein Vorbild zu sein, denn auch dieser schämt sich nicht, Ausdrücke wie: „Halten Sie die Schnauze, Sie Frauenzimmer!“ und vergleiche den Mädchen gegenüber anzuwenden. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, daß auch Vertreterinnen des zarten Geschlechts, z. B. Frau Bergmann, Directrice, sich in den ordinärsten und rohesten Kraftausdrücken gefallen. Ist es unter solchen Verhältnissen ein Wunder, daß mancher Kollege und manche Kollegin moralisch gleichfalls herunterkommt? Das Ehrgefühl muß dabei zu grunde gehen. Gerade diese „gebildeten“ Herren, die in ihren Kreisen so oft über die „ungebildeten“ Arbeiter den Stab brechen, sollten vor allem an sich denken und sich zunächst erst die Umgangsformen anständiger Menschen aneignen. Aber nicht nur die Behandlungsweise ist empörend, sondern die dort Beschäftigten werden auch sonst in unglaublich rücksichtsloser Weise ausgebeutet. Löhne werden bezahlt, die schon längst nicht mehr als solche bezeichnet werden können! Wenn ein 19-jähriger Arbeiter mit M. 11 nach Hause gehen muß oder Arbeiterinnen mit M. 3 bis M. 4 die Woche abgepeift werden, so kann man wohl mit Recht von „Hungerlöhnen“ reden. Auch in diesem Betrieb scheint man herausgefunden zu haben, daß der sogenannte Massenafford für den Unternehmer das vorteilhafteste System ist, aus den Knochen der Arbeiter das menschlichste herauszupressen. Obendrein haben die Arbeiter bei diesem System, wie es dort gehandhabt wird, keinen Einblick, was sie in Wirklichkeit für ihre geleistete Arbeit zu fordern haben, und leider sind viele schon zufrieden, wenn sie überhaupt wenige Groschen mehr erhalten als in Stunden- oder Wochenlohn. Ob dabei Gesundheit und alle Solidarität zum Teufel gehen, so weit denken viele in ihrer Kurzsichtigkeit nicht. Auch in bezug auf hygienische und soziale Einrichtungen fehlt es bei derartigen Firmen immer am nötigsten. Die Männergarderobe bei Niesel & Engelmann ist z. B. so feucht, daß die Sachen niemals trocken werden. Kurz, überall Verhältnisse, die äußerst verbesserungsbedürftig sind. Daß es unter diesen Verhältnissen zwischen Arbeitern aber immer noch Elemente gibt, die man als Angeber und Schmarotzer bezeichnen muß, ist am bedauerlichsten. Ein Beispiel hierzu bot die Entlassung eines Kollegen, der in einer Versammlung ein ihm widerfahrenes Unrecht schilderte. Am nächsten Tage waren die „Herren Vorgesetzten“ davon unterrichtet und die sofortige Entlassung war die Strafe. So schiebt in Wirklichkeit das Recht des Arbeiters aus, sich über seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse frei auszusprechen. Nur immer so fort: das ist das beste Mittel, unseren Berufsangehörigen die Augen zu öffnen. Solange allerdings es noch Arbeiter gibt, wie einige Kollegen in der Schokoladenabteilung, die es erst dann für notwendig halten, sich aufzuraffen, wenn sie im Affordtag so heruntergedrückt werden, daß sie nicht mehr M. 18 verdienen, bleibt uns eine ungeheure Arbeit an Aufklärung zu leisten.

Die Danziger Gesellenauswahlwahl und die Entscheidung des Magistrats.

Am 4. Juni d. J. hatte die hiesige Bäckerinnung eine Versammlung für alle bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Bäckergesellen zur Neuwahl eines Gesellenauswählers anberaumt. Die Vorbereitungen wurden, nach der uns sehr bekannten Innungsmethode, um die radikalen Verbändler zu überumpeln, betrieben und inszeniert. Den Wahltag hielten die Innungsleiter bis auf die letzte Stunde geheim, nur der Streifbrecherverein, die gelben Germania-subjekte, wurden davon schon seit Wochen unterrichtet, damit sie für den kommenden Verrat die nötige Vorbereitung treffen konnten. Die Innung wollte nur solche Gesellen in dem Ausschuss haben, die ihr genehm sind, die sich vor den Innungsgewaltigen freiwillig ducken und wie die Chinesen und Kulis vor den Mandarinen den Kotsau mit Vorliebe machen. Solche charakterlose Elemente stellen mit Vorliebe die blöden, gelben Bundesstumpen und bezeugen dadurch mit behaglichem Stolz, daß sie es seien, die das Handwerk vor dem Untergange retten. Auf Befehl mußten auch die Germania-bäcker, durchweg hochtrotzige Kräuter, wählen, nachdem die Arbeit an dem genannten Tage im Betriebe eingestellt war. Einer von diesen Arbeitsflaven, mit Namen Meisterknecht, hatte aus Dankbarkeit dafür, daß

ihn die Germania-überwältigung im Betrieb einstellte, weil er als bankrottgegangener Kräuter diesen Winter bald hungert wäre, sich besonders durch Zwischenrufe und Handklatschen hervorgetan. Jedenfalls werden Hennisch und Genossen ihm dafür dankbar sein, oder wird er auch nicht mal, wie viele andere dieser Menschenjorte, dafür bei Gelegenheit einen Fußtritt bekommen? Die Innungskräuter hatten mit besonderer Schlaueit operiert, denn sie hatten den Donnerstag vor Pfingsten, also eine Zeit, in welcher doppelt so viel als sonst zu tun war, als einen besonders „günstigen Tag“ für eine Wahl ausersuchen. Das Fischen im Trüben nach echter jesuitischer Art sollte nun mit Hilfe der gelben Krone beginnen. Die gelbe Eschele und auch der stellvertretende Obermeister waren pünktlich erschienen. Der Wahlleiter und Stellvertreter des neu gebildeten agrarischen Landtagsabgeordneten Karow, Herr P. Böhne (der Erzählung nach ein sehr kluger, akademisch geschulter Bäckermeister), eröffnete auch die Versammlung, indem aus seinen schmungelnden Gebärden zu ersehen war, daß ihn die Innungsmache befriedigte, polterte in Unkenntnis die für die Gesellenauswahl bestimmten Paragraphen der Reichsgewerbeordnung herunter. Der gebildete frühere Hochschüler und jetzige erste Lehrer und Bildner an der Meisterschüleranstalt, der Erbe Karowscher Nachlässe, bemühte sich mit besonderer Intelligenz, den dummen Bäckergesellen plausibel zu machen, daß nur diejenigen Gesellen als Kandidaten zum Gesellenauswahl zugelassen werden können, die über 30 Jahre alt sind, und las auch einige Bestimmungen aus der Gewerbeordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz, die er durchaus selbst nicht verstanden hatte, vor. Dieser vielseitige Mann wollte damit beweisen, daß er in seine „Bildung“ auch einen ganz gehörigen Teil juristischer Kenntnisse aufgenommen hatte. Die gelben „Lüdi“ waren ganz erstaunt von der großen Gelehrtheit dieses Lehrlings- und Meisterbildners. Doch ganz balf wurde dieser Herr P. Böhne, als ein Teil der anwesenden Gesellen zu diesen Erklärungen hell aufachte und, o weh, welche Dreistigkeit — zu beweisen versuchten, daß der Wahlleiter weder die Gewerbeordnung noch sage und schreibe das Innungstatut kenne. Eine ganze Anzahl der Verbandskollegen protestierten ganz entschieden gegen die von Herrn P. Böhne abgegebene, von den größten Unkenntnissen strotzende Interpretation und verlangten nachdrücklich, die gesetzlichen Bestimmungen bei der Wahl auf alle Fälle innezuhalten. Der handwerkertrende Scharfmacher, der westpreussische Stratege, der auf einem geheimen Wege den Bäckerverband, wie aus den Verhandlungen in Löbau vom 15. Juni 1908 ersichtlich ist, vernichten will, erklärte kategorisch: Er lasse sich von Leuten, die das Prinzip verfolgen, ständig Störung hervorzurufen, keine Vorschriften machen. Er mache diejenigen eventuell darauf aufmerksam, daß, wenn sie mit dem Protest nicht aufhören, er von seinem Rechte Gebrauch machen muß. — Der Vorstehende uneres Verbandes las dann die Paragraphen vor und interpretierte dieselben zur weiteren Klärung der Versammlung. Herr P. Böhne erklärte darauf: „Wir haben es immer so gehandhabt, und es ging und ist auch richtig gewesen. Sie verstehen eben die Paragraphen, die juristische Auffassung nicht. Ich war, um ganz sicher zu gehen, heute beim Magistrat, und dieser war auch der Meinung, daß nur in dem von mir erklärten Sinne das Gesetz richtig gehandhabt wird. Ich werde auch demgemäß verfahren, und Sie können gegen meine Handlung dann beim Magistrat Beschwerde einlegen.“ So sprach der frühere Hochschüler und jetzige Bäckermeister P. Böhne und rettete mit Hilfe der gelben Epigonen und Gesetzeverleher einstweilen das Handwerk.

Selbstverständlich wurde von unserer Seite gegen solche Wahlprotest beim Magistrat eingelegt, in welchem verlangt wurde, die Wahl auf Grund der angeführten Tatsachen für nichtig zu erklären und die Innung zu veranlassen, eine Neuwahl zu dieser Körperschaft anzuordnen resp. vornehmen zu lassen.

Am 4. August d. J. ist vom Magistrat an uns beim Kollegen A. Grygo ein Schreiben folgenden Inhalts angekommen, und wir wollen dasselbe der Öffentlichkeit unterbreiten, damit unsere Kollegen über den Sachverhalt vollständig informiert sind:

G. B. 2621/08. Entscheidung.

In der Beschwerdesache des Bäckergesellen August Grygo hier, Engl. Damm 29, 2. Et., wider die hiesige Bäckerinnung

wegen gesetzwidriger Wahl von Mitgliedern des Gesellenauswählers genannter Innung vom 4. Juni d. J. entscheidet der Magistrat der Stadt Danzig gemäß § 94 der R.-G.-O. dahin:

Die am 4. Juni dieses Jahres erfolgte Wahl von Mitgliedern des Gesellenauswählers der hiesigen Bäckerinnung wird hierdurch für ungültig erklärt.

Der Wahlleiter der Wahlversammlung am 4. Juni dieses Jahres hat in dieser offiziell erklärt, daß nur solche Gesellen zu Mitgliedern des Gesellenauswählers wählbar seien, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Dieses entspricht jedoch nicht den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.

Gemäß § 93a Abs. 2 R.-G.-O. (soll heißen § 95a) und § 43 Abs. 2 des Innungstatuts ist wählbar jeder Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist (§§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Zu den Unfähigkeitsgründen gehören nach §§ 31 und 32 R.-G.-O. nicht der Umstand des nicht vollendeten 30. Lebensjahres, nach § 33 R.-G.-O. sollen freilich Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zum Schöffen nicht gewählt werden. Dieses ist aber, wie der Wortlaut in der Fassung des Gesetzes klar ergibt, nur eine instruktionelle Vorschrift für die Wahl der Schöffen, der nicht die Bedeutung der §§ 31 und 32 b, e aufgeführten Unfähigkeitsgünde zukommt, und auf die Innungswahlen überhaupt keine Anwendung findet. Gätten nach Sinn und Absicht der Vorschriften in § 93a der R.-G.-O. (soll heißen § 95a R.-G.-O.) und § 43 Abs. 2 des Innungstatuts für die Wahlen zum Gesellenauswahl auch die Vorschriften des § 33 R.-G.-O. mit maßgebend sein sollen, so wäre dieser Paragraph dort auch neben den §§ 31 und 32 R.-G.-O. mit aufgeführt worden. Daß der Umstand des noch nicht vollendeten 30. Lebensjahres nicht zu den Gründen gehört, die zum Amte eines Schöffen „unfähig“ machen, ergibt sich zur Evidenz auch aus der Fassung des § 103 der R.-G.-O.

mo als Erfordernis der Wählbarkeit zum Mitgliede der Handwerkskammer außer der Befähigung zum Schöffenamt ausdrücklich das zurückgelegte 30. Lebensjahr besonders aufgeführt ist.

Hat nach alledem der Wahlleiter zu Unrecht erklärt, daß Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, nicht zu Mitgliedern des Gesellenausschusses wählbar seien, so muß die Wahl, die unter dem Einfluß dieser Erklärung stattgefunden hat, für ungültig erklärt werden, da nicht ausgeschlossen ist, daß ohne diese Erklärung die Wahl ein anderes Ergebnis gehabt haben würde.

Diese Entscheidung ist gemäß § 94 R.-G.-D. endgültig.

Danzig, im August 1908.

Der Magistrat.

J. U.: (gez.) Mayer.

Vorstehende Entscheidung übersenden wir mit der Aufforderung, das Nötige wegen der vorzunehmenden Neuwahl zu veranlassen.

Was sagt nun Herr Böhnte, der akademisch geschulte Bäckermeister, zu der Entscheidung des Magistrats? Wann hat der Magistrat richtig entschieden, früher oder jetzt? Hat der Wahlleiter B. Böhnte die Wahrheit gesprochen, als er bei der Wahl auf unseren Protest bestimmte erklärte: Er war vor der Wahl bei dem Magistrat, und dieser habe erklärt, daß nur solche Gesellen gewählt werden können, die über 30 Jahre alt sind? Es muß doch für jeden Menschen ein besonderes Gefühl sein, wenn er einer wissenschaftlichen Unwahrheit überführt wird. — Die gelben Wammler glaubten ja mit aufgesperrten Mäulern dem Verkünder der „unantastbaren Wahrheit“ alles; ja, sie jubelten ihm zu seiner Freude zu, weil er es als Bildner der zukünftigen Bäckermeister vortrefflich verstand, die „Roten“ abzufertigen. Doch nachträglich kommt der Kassenjämmer als Nachtrag der Innungsmache.

Nun, Ihr Danziger Kollegen, an Euch liegt es jetzt, daß die kommende Wahl eine andere wird. Wenn alle unsere Kollegen und alle ehrlich denkenden Gesellen ihre Pflicht tun, so muß der Sieg unser werden. Durch unsere Unmacht und Ueberlegenheit haben wir die uns alle schädigende Innungsmache zerstört. Die Kollegen müssen daher jetzt mit doppeltem Eifer auf dem Posten sein. Wer jetzt seine Pflicht und Schuldigkeit nicht tut, begeht an sich selbst und seinen Kollegen einen Verrat und leistet der Innung und den gelben Komödianten Vorschub.

Darum, Kollegen! Zu der demnächst kommenden Neuwahl muß ein jeder auf dem Posten sein und die indifferenten Kollegen aufrütteln. Die Verbandskollegen müssen besonders in Aktion treten, und zwar mehr als bis jetzt.

Kollegen Danzigs! Tut Eure Pflicht; verheißt der Gerechtigkeit zum Sieg. Räumt endlich mal gehörig mit der Innungsduftelei auf. Auf zum Kampf für Recht und Wahrheit!

Die Arbeitsnachweise in Essen a. d. Ruhr.

Durch den Artikel des Dortmundener Kollegen in unserer Fachzeitung sehe ich mich veranlaßt, auch etwas über die hiesigen Verhältnisse zu plaudern. Von den hier erscheinenden Zeitungen kommen nur drei in Betracht, welche einen „Arbeitsmarkt“ bringen; als Hauptorgan in dieser Beziehung steht die Essener „Volkszeitung“ (Zentrumsorgan) an erster Stelle. In dieser Zeitung stehen täglich 8 bis 15 offene Stellen, welche durchschnittlich folgendermaßen lauten:

„Junger tücht. kath. Bäckergehilfe, welcher selbstständig arbeiten kann, sofort gesucht.“

Also jung muß man sein und „tüchtig katholisch.“ Der „General-Anzeiger“, welcher an zweiter und die „Neueste Nachrichten“, welche an dritter Stelle stehen, suchen nur „junge tücht. Cv. Bäckergehilfen.“

Das „nach Religion bachen“ greift mit der Zeit immer mehr um sich, was bei näherem Zusehen nur ein Trick der Meister ist; denn in Wirklichkeit suchen sie nur willige und billige Arbeitskräfte. Wie es dann weiter gemacht wird, zeigt eine Gewerbeberichtszeitung hier in Essen. Angeklagt war ein Bäckermeister von seinem Gehilfen wegen Zahlung eines Restlohnens von M. 30. Der „Herr Angeklagte“ meinte, es wäre kein Lohn ausgemacht, und sein jetziger Geselle, welcher sehr tüchtig wäre, sei mit täglich M. 1, bei freier Station, sehr zufrieden. (Also monatlich M. 30.) Jedoch verurteilte ihn das Gewerbegericht zur Zahlung von M. 36,60. Daß also die Dummen nicht alle werden, sieht man hieran recht deutlich. Auch findet man in den hiesigen Zeitungen folgende Annonce:

„Empfehle jederzeit Bäckerlehrlinge.

H. Gumpert, Vermittler,

Breslau X, Weinstraße 36.“

Die dortigen Kollegen werden sich diesen Mann, einen sogenannten Seelenverkäufer, mal unter die Lupe nehmen und auf sein Treiben Obacht geben, daß nicht ahnungslose Eltern oder Vormünder hineinfallen; denn nichts ist trauriger, als Bäckerlehrling zu spielen.

Außer diesen Zeitungsarbeitsnachweisen existiert hier noch der Innungsarbeitsnachweis. Früher war derselbe einmal in den Händen des Innungs-Kassentaskenrentanten Meiß, von dem Essener Gesellen „Tante Meiß“ genannt, weil die gnädige Frau, früher Bäckermeisterin, die Sache meistens in ihre „Händchen“ nehmen mußte. Der Herr Gemahl hatte außer diesem Posten noch eine Nebenbeschäftigung: „Reisemehl“ in Zucker, Butter, Mehl usw., also alle Bedarfsartikel, welche man zur Ausübung der ehlen Backkunst bedarf. Diese Tätigkeit soll es nun mit sich gebracht haben, wie erzählt wird, daß diejenige Meister, welche ihm Aufträge gaben, Gesellen massenhaft zugeschickt erhielten, die anderen dagegen gar keine, noch nicht mal die 11+ -Noten. Letztere bekamen gar keine Arbeit. Ueber ein Flugblatt, welches dies kritisierte, klagte der Herr gekränkt und lief zum Kabi; er setzte es auch durch, daß der Verfasser des Flugblattes wegen formaler Beleidigung zu M. 20 Geldstrafe verurteilt wurde. Daß er die freigewerkschaftlich organisierten vom Arbeitsnachweis zurückstellte, konnte ihm bewiesen werden. (Wie ich erfahren habe, soll der „Aufwiegler“ und Verfasser des Flugblattes in Straßburg die Innungsmeister und deren Traktanten ärgern, scheint sich also noch nicht gebessert zu haben.) Da auf einmal — „es war am Sonntag, hell und klar“ — schlug wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht unter die Bäckergehilfen ein, daß am 30. Juni d. J. Meiß als Arbeitsvermittler aufgehört (weßhalb denn wohl?) und dieses Amt dem Obermeister Küppers, Steelerstraße, vom

1. Juli d. J. ab übertragen wäre. Darob war große Freude unter den meisten Bäckergehilfen und wird wohl das Gegenteil bei den Christlichen der Fall gewesen sein, haben sie doch an ihm ihren besten Freund und Gönner verloren, welcher ihnen so gerne hilfreich die Hände bot (Krankentassenwahl 1907). Wir wissen, was wir verloren haben und weinen ihm nicht nach, sondern freuen uns, daß jetzt das Amt in richtige Hände gekommen ist, wo die Bäckergehilfen, welche nicht christlich organisiert sind, auch als Menschen behandelt werden. Nur etwas könnte noch anders gemacht werden, nämlich eine bestimmte Sprechstunde und eine Liste für arbeitssuchende Gehilfen. So wie es jetzt gehandhabt wird, ist es nicht ganz korrekt, natürlich im gewissen Sinne; denn wenn von morgens früh bis abends spät Sprechstunde ist, so ist es ein Glückszufall oder eine Bevorzugung, wenn man eine Stelle erhält. Wenn man des Morgens hingehet, so ist es möglich, daß keine Stelle gemeldet ist; aber eine Stunde später ist es vielleicht der Fall. Es kann doch nur der, welcher um diese Zeit zum Nachweis geht, die Stelle erhalten. Denn man erfährt nichts davon und bekommt die Stelle vielleicht den anderen Tag. Ebenso kann es auch umgekehrt sein, was ich aus Erfahrung weiß. Manchmal heißt es: „Vor einer halben Stunde haben wir einen nach da und da hingeschickt!“ Ist aber eine Liste dort, wo sich ein jeder Geselle von Anfang an eintragen lassen kann und man die anderen Tage einen Vermerk hinzufügt, so wird sich keiner beschweren können; denn, bleibt ein Eingetragener einen oder mehrere Tage fern, so muß er sich als letzter in der Reihe eintragen lassen. Hoffentlich werden diese Zeiten dazu beitragen, daß es geändert wird.

Die Arbeitsnachweise im katholischen Gesellenhaus und Gerberge „Zur Heimath“ will ich weiter nicht mehr erwähnen; dort muß der Geselle fast den ganzen Tag da sein, ob ihn nicht ein Krauter holen kommt.

C. L.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Frankfurt a. M. (Erster Halbjahrsbericht 1908.) Als wir das Jahr 1907 im Zeichen wirtschaftlicher Krise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit schlossen, hofften wir, daß mit dem Herannahen des Frühlings resp. Sommers die Situation sich günstiger gestalten werde. Leider ist das nicht der Fall, die Krisis dauert fort; die gewissenlose Politik unserer Bäckermeister, stets eine große Armee arbeitsloser Gehilfen als Reserve zu haben, hat die Situation in Frankfurt außerdem verschlechtert. Viel Schuld trägt auch ein Teil der Kollegen in Frankfurt selbst. Ein Teil älterer Kollegen, die schon jahrelang die Vorteile der Organisation genießen, sind stets dabei, wenn es gilt, Aufbesserungen zu nehmen, gehen dann aber in unschöner Weise der Organisation aus dem Wege. Wie wäre es, wenn der Verband am Orte, anstatt vor Zugung zu warnen, das Gegenteil besorgte, und den Bäckermeistern in ihrer Taktik, die älteren Kollegen durch jüngere, zureisende, billigere Kräfte zu ersetzen, freie Hand ließe? Haben sich doch circa 200 zugereiste Verbandsmitglieder und 100 Nichtverbandsmitglieder allein auf dem Verbandsbureau um Arbeit beworben! Ein bißchen Nachdenken wäre hier am Platze, und dürfte manchen Gleichgültigen aus seinem Schlummer wecken.

Lohnbewegungen sind, außer in Rödelheim, wo von den Kollegen M. 1 Lohnhöhung pro Woche und pro Tag 20 S. Entschädigung für Frühstück und Abendessen erreicht wurde, nicht zu verzeichnen. Ein Versuch, in der Zuckerwarenfabrik von Beck & Schröder einen Tarifvertrag zu stande zu bringen, scheiterte an der Gleichgültigkeit eines Teiles der dort beschäftigten Kollegen. Dagegen waren die Konflikte mit den einzelnen Arbeitgebern, zwecks Durchführung des Tarifvertrages, um so häufiger. Während in Offenbach die Bäckermeister mit den Gehilfenvertretern gemeinsam gegen „Tarifbrüchige“ vorgingen und so den Tarifvertrag in betrieblicher Weise zur Durchführung brachten, versuchten die Bäckermeister in Frankfurt infolge ihrer Rücksichtslosigkeit und des Hasses gegen die Organisation, mit allen nur denkbaren Mitteln die tariflichen Bestimmungen zu umgehen. Es sei nur an die der Innung selbst verhängnisvoll gewordene „Gehilfenordnung“ erinnert, die gegenwärtig die Geschäftsstelle bereitet wird. Daß unter solch rückständiger Innungsleitung die einzelnen Arbeitgeber sehr oft das Gewerbegericht beschäftigten, ist erklärlich. Erst einige recht zutreffende, unerböhlene Andeutungen des Gewerbegerichts scheinen in einem Teil der Bäckermeister die Scham geweckt zu haben, so daß nicht mehr alle der Innung Folge leisten. Hat auch unter den vorerwähnten Umständen die Organisation an Mitgliederzunahme kein befriedigendes Resultat gezeitigt, so kann doch konstatiert werden, daß die Mitgliedschaft innerlich gefestigt und die Ueberzeugung und das Vertrauen des einzelnen zur Organisation gewachsen ist, was sich aus den überaus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Auskunftserteilungen an Mitglieder ergibt. Ebenso erfreulich ist die finanzielle Stärkung des Kampffonds; konnte doch den gemäßigten Kollegen eine Unterstützung von M. 28 pro Woche gewährt werden. In der Beitragszahlung läßt es nur ein Teil der Kollegen an der notwendigen Regelmäßigkeit fehlen. Wollen diese Kollegen ihre statutarischen Rechte in Zukunft sichern, so ist dringende Besserung in dieser Beziehung unumgängliche Bedingung. Nicht unerwähnt kann der Versammlungsbefuch bleiben; glauben auch manche Mitglieder Entschuldigungsgründe zu haben, so muß es in Zukunft auch hierin noch besser werden.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen, gestattet der Raum an dieser Stelle nicht. Wir schließen das erste Halbjahr mit einer Mitgliederzahl von 660 männlichen und 3 weiblichen, und erwarten, daß die hier erwähnten Fingerzeige von den in Frage kommenden Mitgliedern in verständnisvoller Weise beachtet werden zum Wohle der Gesamtorganisation Frankfurt und des Bezirks. Die Einnahme betrug inklusive eines Kassenbestandes von M. 2732,78 insgesamt M. 12 184,93, die Gesamtsumme M. 8552,21, so daß ein Kassenbestand von M. 3632,72 zu verzeichnen ist. Eintritt waren 144 zu buchen, Wochbeiträge 13 344. Unterstützung wurde ausgezahlt: für Arbeitslosenunterstützung M. 1462, für Reiseunterstützung M. 188,10, für Krankenunterstützung M. 389,20, für Gemäßigtenunterstützung M. 97, Summa M. 2136,40.

Königsberg. Am 5. August fand in der „Bürger-Resourse“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Ergo-Danzig referierte. Auf der Tagesordnung stand: Die Bestrebungen der Königsberger Brüdererschaft, als Zahlstelle des Bundes der Bäcker- und Konditorengehilfen, gegenüber den Bestrebungen des Verbandes der Bäcker- und Konditorengehilfen Deutschlands. Während der Referent seine Ausführungen den Kollegen klarlegte, geberdete sich einer von den Gelben wie toll, indem er fortwährend den Vortrag störte. Abgesehen davon,

er, alle Kollegen, die der Brüdererschaft angehörten, sollten aufstehen; er konnte aber weiter nichts ausrichten, als daß er stichtig ausgelacht wurde. Weiter meinte dieser Gottesgabensprechler, der gelbe Bund habe in Königsberg soviel gewirkt, daß jeder Bäckergehilfe zufrieden sein könnte, da doch die Löhne M. 13 und M. 15 ausmachten, und die Meister auch nicht in der Lage sind, mehr zu zahlen. Als diesem Handwerksretter aber flagemacht wurde, daß er nur für sich allein Sorge, und daß die jüngeren Kollegen noch für M. 6 und M. 7 arbeiten müssen, gab er klein bei. Nun gab er die Weisheit zum besten, daß der Verband das Handwerk nur schädige und daß die Angehörigen des Verbandes ein Gehalt von M. 3000 beziehen. Aber auch hier leuchtete ihm Kollege Nachtigall kräftig heim. Hoffentlich wird dem Herrn nun klar sein, wozu sich die Kollegen dem Verbandsangehörigen anschließen müssen: um bessere Verhältnisse hier am Orte zu schaffen. Die Versammlung war von gutem Geiste belebt; auch ließen sich etliche Kollegen aufnehmen. Der Obermeister Weandt war auch eingeladen, glänzte aber durch Abwesenheit.

Reutlingen. Am 29. Juli fand hier im Restaurant Zerbewiese eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Lankes über: „Die Ablehnung der Sonntagsruhe“ referierte, die von unseren schwäbischen Musterkollegen gefordert, aber auf dem Verbandstage in Tuttingen abgelehnt wurde. Den Ausführungen des Referenten wurde volle Zustimmung zu teil, besonders über die Schilderung des gelben Schwindels. Erfreulicherweise waren alle Mitglieder zur Stelle. Kollege Lankes erwähnte zum Schluß, weiterzuarbeiten in der Organisation, zu agitieren nach besten Kräften, damit es auch hier gut vorwärts geht.

Schwabach. Hier tagte am 12. August eine Mitglieder-versammlung, welche gut besucht war; auch die auswärtigen, zur Mitgliedschaft gehörigen Kollegen waren anwesend. Kollege Gechtel-Nürnberg hielt einen Vortrag, welcher von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion sprachen die Kollegen Bodentanz und Frank. Bei Punkt „Agitation“ hob Kollege Bodentanz hervor, daß jeder Kollege sich an der Hausagitation betätigen müsse; besonders die jüngeren Kollegen sollten mit eingreifen, da die älteren oder die Verwaltung diese Arbeit nicht allein ausführen könnten. Hierauf folgte die Wahl eines Schlichtungskommissionars, wozu Kollege Brandner gewählt wurde. Nachdem noch einiges unter „Verschiedenes“ erledigt wurde, erfolgte vor Schluß der imposanten Versammlung ein kräftiger Appell des Kollegen Gechtel an die Kollegen in Schwabach, stets treu und fleißig wie bisher für unsere gerechte Sache zu arbeiten. (Aber ein pünktlicheres Erscheinen muß erfolgen; solches gehört zur Ordnung und Disziplin in unseren Reihen. Die nächste Monatsversammlung fällt nicht auf den ersten Mittwoch im Monat, sondern wird noch extra mitgeteilt. Anmerkung des Schriftführers.)

Stettin. In der am 9. August im Gewerkschaftshaus stattgefundenen kombinierten Mitgliederversammlung mußte der Vortrag über „Krankentassen“ weggelassen, weil die Versammlung schwach besucht war. Sodann wurden die Abrechnungen von den Sommervergnügen und vom zweiten Quartal gebracht. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollege Morgenroth gab den Kartellbericht. Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhaft Debatte um den Arbeitsnachweis; selbige eroberte mit der Einsetzung einer dreigliedrigen Kommission zur Ueberwachung des Arbeitsnachweises. Ferner teilte Kollege Morgenroth mit, daß der erste Vorsitzende seinen Posten niedergelegt habe und Ersatzwahl notwendig sei. Die Versammlung entschied für sofortige Wahl eines neuen Vorsitzenden, aus der Kollege Eggert hervorging. Ebenso wurde die Wahl eines Revisors notwendig, bei der Kollege Heise gewählt wurde. Kollege Schröder empfahl den Besuch der Sektionsversammlungen. Der neugewählte Vorsitzende dankte der Versammlung für das Vertrauen, welches sie ihm entgegen gebracht habe und versprach, sein ganzes Können für die Agitation einzusetzen. Hiernach war Schluß der Versammlung, welche sich zuletzt noch gefüllt hatte.

Zeitz. Am 16. August fand eine Mitgliederversammlung statt, welche wieder sehr schwach besucht war. Zum ersten Punkt gab Kollege Kresschmer den Kartellbericht in ausführlicher Weise und schilderte das herrlich verkaufene Gewerkschaftsfest, das in einem von der Obrigkeit zum ersten Male genehmigten Umzuge den Bürgern von Zeitz zeigte, wie stark die Arbeiterchaft am Orte organisiert ist. Er wies ferner auf die Unterrichtskurse des Kartells hin, welche Dienstags und Freitags abends abgehalten werden. Hieran schloß sich eine rege Debatte. An dem vom Hauptvorstand eingegangenen Schriftstück, welches der Vorsitzende Mai verlas, knüpfte sich gleichfalls eine Aussprache. Der Kartellbelegierte forderte noch auf, den Bericht vom Deutschen Gewerkschaftskongress und die Broschüre von Brunner zu erwerben, da dieselben von großer Wichtigkeit sind. Mai stellte den Antrag, die Broschüre der Bibliothek einzuberleihen, was einstimmig angenommen wurde. (Anmerkung des Schriftführers: Es ist sehr traurig, daß nicht einmal die Genossenschaftskollegen es sich zur Pflicht machen, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen! Was sollen da die neuen Mitglieder tun? Es finden jeden Monat zwei Versammlungen statt, und zwar die Versammlung der Sektion der Bäcker jeden Sonntag nach dem 15., die der Sektion der Konditoren und deren Hilfsarbeiter jeden Freitag nach dem 15. Das Verkehrs- und Vereinslokal der Bäcker ist Franziskanereller, dasjenige der Konditoren Restaurant Müller, Kaiser Wilhelmstraße.)

Eingefandt.

Wie ich ein Verbandsmitglied wurde!

Werte Kollegen! Hierdurch möchte ich Euch einmal erzählen, wie es im gelben Verein „Brema“ in Bremen zugeht. Als ich meine Lehrzeit beendet hatte, wurde mir geraten, doch sofort in den gelben Verein in Bremen einzutreten, was ich auch tat, da ich mich schon immer für unsere gewerkschaftlichen Fragen interessierte. Als ich nun zur ersten Versammlung hinfam, staunte ich sehr, denn mir war schon vorher erzählt worden, der Verein zähle über 90 Mitglieder; aber wie ich sah, waren nur 17 in der Versammlung. Jedoch ich dachte, in der nächsten Monatsversammlung würden wohl mehr Mitglieder erscheinen. Also die erste Versammlung! Als die erste Versammlung begann, wurde ich aufgenommen, und ich erhielt den Bundesorden, welchen ich sofort an meine linke Seite steckte. Sodann wurde über ein demnächst stattfindendes Skapenfest gesprochen, wozu jeder Kuchen spendieren mußte. Großartig! Die Verhandlung dauerte drei Viertel Stunden. Nun wurde noch über etwas Geschäftliches gesprochen, was nicht nennenswert ist. Dann kam noch das Großartigste, eine Mustkapelle! Dieselbe spielte die schönsten Gassenhauer. Ich aber lauerte noch immer auf politische Sachen, aber umsonst; die Versammlung war zu Ende, oder besser gesagt: der gemüthliche Abend.

Die zweite Versammlung! Wie ich schon vorher erwähnte, hatte ich gedacht, die nächste Versammlung würde viel stärker besucht sein; das traf aber nicht zu, denn es waren nur 30 Mann anwesend. Nun wurden noch zwei gelbe Meistertreue aufgenommen; ich aber war ganz erfaunt; denn der erste Vorsitzende hatte sich hierbei etwas ganz Großartiges ausgedacht: Die zwei neugeborenen Gelben mußten nämlich einen scheinbaren Eid ablegen! Sie mußten ihre rechte Hand auf die Statuten legen und dann sagen: „Hiermit verspreche ich, dem Verein Bremen treu zu bleiben und nicht zu dem Hamburger Verband überzutreten“, und sonst noch allerlei Unsinn, welchen man wohl nur Berrückten zutrauen kann. Während dieser ganzen Zeit mußten wir uns ehrfurchtsvoll erheben.

Dann wurde über das verfloßene Skappenfest gesprochen. Da fing denn gleich der Vorsitzende an zu fluchen und zu schimpfen, daß so wenig Ueberfluß erzielt sei, es waren M. 4,50. Dann wurde eine amerikanische Auktion vorgenommen, damit wieder Geld in die Kasse käme. Und schließlich gab es noch eine gehörige Schimpferei darüber, daß am Skappenfest zwei Meistertreue ihre Meister im Stich gelassen hatten und dadurch ihre Stellung verloren.

Ich aber hatte die Nase voll von den gelben Herren und bin schnell zu unserem Verband übergetreten, dem ich auch stets treu bleiben werde. Ein Bremer Verbandskollege.

Genossenschaftliches.

Unseren Genossenschaftstarif hat außer den bisher bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt Genossenschaft Berlin G. M. b. H. (Produktivgenossenschaft). Das sind nun insgesamt 99 tarifreue Vereine, welche insgesamt 78 Bäckmeister und 1289 Bäcker beschäftigen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Innungsrankenkasse in Wiesbaden genehmigt. Die Zerspaltung auf dem Gebiete der Krankenkassenwesens wird, wie allgemein bekannt ist, seitens der maßgebenden Behörden „wohlwollend“ behandelt. Seit längerer Zeit bemühte sich auch die Wiesbadener Bäckerrinnung, eine Innungsrankenkasse zu erhalten. Der Wunsch ist erfüllt worden, und unterm 20. Juli ließ der Regierungspräsident von Wiesbaden nachfolgendes Schreiben an den Gehilfenvertreter gelangen:

Der Regierungspräsident. Wiesbaden, den 20. Juli 1908.
I. Nr. Pr. 3. A. 9367.

In Verfolg meiner Verfügung vom 13. Januar d. J. Nr. 3. A. 285, betreffend die Beschwerde des Gesellenausschusses der Bäckerrinnung vom 7. Januar d. J., weise ich nunmehr, nachdem das Gesuch auf Genehmigung zur Errichtung der Innungsrankenkasse für das Bäckereigewerbe in Frankfurt a. M. seitens der Innung inzwischen gestellt worden ist, die Beschwerde als unbegründet zurück. Wie der angeforderte Ergänzungsbefehl des Magistrats vom 20. Dezember 1907 zutreffend ausführt, ist die Gründung der Innungsrankenkasse den in Betracht kommenden Versicherten tatsächlich von Nutzen. Daß ihre Lage dadurch in gewissen Beziehungen allerdings sich ungünstiger gestaltet, ist in dem erwähnten Beschlusse entsprechend gewürdigt worden. Die nicht in Abrede zu stellenden Nachteile werden aber von den Vorteilen mehr als ausgeglichen.

Daß die Lebensfähigkeit der Ortsrankenkasse durch Gründung der Innungsrankenkasse gefährdet werden sollte, erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen ausgeschlossen. Im übrigen betreffen die sonstigen Anfechtungsgründe Klagen, die gegen die Gründung von Innungs- und Betriebsrankenkassen überhaupt geltend gemacht werden und denen schon von dem Willen eine ausschlaggebende Bedeutung nicht zugesprochen werden kann. Diese Entscheidung ist endgültig.

Im Auftrage: Berger.
Das späßigste an dem Schriftstück ist die wunderbare Logik, es sei „gewürdigt“ werden, „daß ihre (der Gehilfen) Lage dadurch in gewissen Beziehungen allerdings ungünstiger gestaltet würde“. Die Regierung sieht also ein, daß die Gehilfen durch eine Innungsrankenkasse geschädigt werden, ihre Arbeiterfreundlichkeit ist aber doch nicht so groß, daß sie den Wünschen reaktionärer Unternehmervereinigungen Widerstand geleistet hätte.

Polizei und Gerichte.

Eine unfreiwillig-humoristische Schadenersatzklage. Die „Dresdener Volkszeitung“ schreibt:

Den Chimborazo der — sagen wir — Naivität hat die Firma König-Friedrich-August-Mühlentwerke, Gebr. Braune in Dresden-Blauen, mit einer Schadenersatzklage gegen unser Drudereigeschäft Kadon u. Komp. erklommen. Die Firma ist so — bescheiden, für angeblich durch ein bei Kadon u. Komp. gedrucktes Flugblatt erlittenen Schaden, wie wir schon kurz mitteilen, die Kleinigkeit von M. 1281,50 zu verlangen und gibt sich offenbar der für sächsischen Gerichte beleidigenden Hoffnung hin, sie könnten die Drucker eines Flugblattes verurteilen, weil — nun viel leicht, weil sie Sozialdemokraten sind. Sonst ist eine solche Klage, die nebenbei von dem Rechtsanwalt Hans Kohnmann vertreten wird, nicht zu verstehen. Naivität — um keinen passenderen Ausdruck zu gebrauchen — ist die famose „Begründung“ dieser Klage. Man höre und staune:

Infolge der Verbreitung des Flugblattes, in dem u. a. von der Lohnkommission der Bäcker auch der Vorwurf der Unsauberkeit erhoben wurde, will die Firma einen ganz bedeutenden Schaden gehabt haben, der sich wie folgt zusammensetzt:

„An jedem verkauften Brote hat die Klägerin 4 3/4 Meingewinn. Nun hat sie in der genannten Zeit — nach Abzug der früheren regelmäßigen, zur Zeit der Verbreitung des Flugblattes aber eingestellten Lieferungen an den Konsumverein Dresden-Löbtau — im ganzen 10 000 Brote weniger als sonst an ihre übrige Kundschaft absetzen können. Dieser Verminderung des Absatzes entspricht ein Schaden von M. 400.“

Weiterhin wurden 500 Brote altbacken, weil sie durch den Aufsicht infolge des durch das Flugblatt verursachten ablehnenden Verhaltens der Händler nicht verkauft werden konnten. Durch das Altbackenwerden hat sich der 28 3/4 betragende Wert des Kilogramms auf 16 3/4 vermindert (zu diesem Preis kann das Brot als Viehfutter verkauft werden). Da es sich vorliegenden Falles um 4 Pfund-Brote handelte, so beläuft sich der Schaden der Klägerin auf 24 3/4 für das Brot, für die 500 Brote demnach auf M. 120.“

Jetzt kommt aber das Schönste:

„Die Klägerin war natürlich gezwungen, sich gegen die unlauteeren Angriffe zu wehren und hat daher in mehreren Tagesblättern Annoncen veröffentlicht. An Inserationskosten sind ihr M. 761,50 entstanden.“

Man sieht also, die Firma, die durch ihr Verhalten der Organisation der Arbeiter gegenüber den für sie folgenschweren Kampf heraufbeschworen hat und dabei natürlich auch Haare hat lassen müssen, will den durch eigene Schuld ihr entstandenen Schaden sich von der Druckerei Kadon u. Komp. ersetzen lassen, für ihre altbacken gewordenen Brote. Köstlich naiv aber ist die Zumutung der Firma, ihre Inserationskosten als Schadenersatz mit einzuklagen. Das dürfte denn doch noch nicht dagewesen sein.

Im übrigen wird sich wohl die Firma mit ihrem Rechtsanwalt keinen Illusionen darüber hingeben, daß die Klage völlig aussichtslos ist, selbst bei sächsischen Gerichten.

Ganz abgesehen davon, daß die Firma sich mit ihrer Klage an eine ganz falsche Adresse gewandt hat, liegt ja ein ganz neuerlicher Entschluß des Reichsgerichts vor, der eine Verurteilung unmöglich macht.

Die Firma muß also schon einen anderen Weg wählen, um dem durch eigene Schuld entstandenen Schaden des Altbackenwerdens der Brote usw. wieder beizukommen. Die Klage gegen die Firma Kadon u. Komp. ist ein untauglicher Versuch an untauglichem Objekt und sie stürzt sich da ganz unnütz in Geldkosten.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Der brutale Kapitalismus. Der Kampf der Mieter auf der Vulkanwerk in Stettin ist nach nunmehr vierwöchentlicher Dauer beendet; wir hatten seine Entstehung und erste Entwicklung in Nummer 31 gemeldet. Der Verlauf dieser Bewegung wird eine der denkwürdigsten und lehrreichsten Episoden in der Geschichte der neueren Arbeiterkämpfe bilden. Das Unternehmertum hat hier mit einer zynischen Offenheit, wie kaum zuvor, gezeigt, welche brutalen Mittel es den Forderungen der Arbeiterschaft skrupellos entgegen zu stellen gedenkt und daß es in der Tat die ganze Macht seiner Klasse aufbieten will, um die Organisationen des werktätigen Volkes lahmzulegen. Die Differenzen waren bekanntlich zunächst nur wegen Verweigerung der Ueberstunden entstanden. Als dieser Streitpunkt ziemlich geschlichtet war, stellten die Mieter noch einige minimale Forderungen betreffs Akkordverteilung und Berechnung. Seitens der Organisationen vorbeweigerte man die Anerkennung dieser Forderungen, weil vorausgesehen war, daß bei der schleichenden Krise im Wirtschaftsleben dieses Vorgehen von den Scharfmachern als Vorwand benutzt werden würde, zu einem gewaltigen Schläge gegen die Gewerkschaften auszuholen. In ihrer gerechten Erbitterung über die ersten Provokationen seitens der Unternehmer weigerten sich jedoch die Mieter, den Rat der Organisationen zu befolgen und nahmen die Arbeit nicht wieder auf. Es war damit eine noch viel schlimmere Lage geschaffen als im vorigen Jahre kurz vor Weihnachten im Textilarbeiterverbande, welcher einen ähnlichen Fall in Grefeld zu verzeichnen hatte. Denn in der Tat bereiteten die Scharfmacher nun kalten Blutes die Aussperrung vieler Zehntausende gänzlich unbeteiligter Metallarbeiter im ganzen Lande vor, hoffend, damit die Organisation auf lange Zeit zu knebeln oder ganz zu zertrümmern.

Nach den heftigsten Auseinandersetzungen waren endlich die Mieter zu bewegen, ihre Ansprüche, so gerecht sie immer waren, im Interesse der Allgemeinheit zurückzustellen. Sie werden durch die letzten Wochen hoffentlich zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß zu einem Kampfe solchen Umfanges, wie er jetzt in drohender Nähe stand, die Zeit günstiger und das Objekt auch ein größeres sein muß. Für alle Arbeiter ohne Ausnahme ergibt sich aber auch neue, daß auch der letzte Mann in die Reihen der Organisationen hinein muß; das Unternehmertum zeigte, daß es, wenn es die Situation für günstig erachtet, all und jede, auch die geringfügigste Gelegenheit benutzt, sofort die ganze bürgerliche Klasse auf die Arbeiterschaft zu hegen.

Aus dem Innungslager.

Eine einsichtsvolle Bäckerrinnung. Die Freie Bäckerrinnung Weiden veröffentlicht in Nr. 30 der „Münchener Bäckerei“ einen Artikel, aus dem hervorgeht, daß dieselbe beim Germania-Innungsverbandstag den Antrag eingebracht hat, der verlangte, das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit auf die Tagesarbeiten des zunächst stattfindenden Verbandstages zu setzen. Der Antrag jedoch, was uns schließlich gar nicht wundert, wurde von den Herren Innungsgründern, die mit der bekanntesten Krebsgangstafel zu arbeiten gewohnt sind, verworfen. In der Begründung des Antrages (im Artikel) werden die Bäcker sehr zutreffend als die Aischbrödel der Menschheit bezeichnet. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß in anderen Berufen die gleichen Zustände bestanden haben. Mit einem schwerkranken Menschen wird das ganze Handwerk noch verglichen. Die Inhaber jammern und schimpfen, wüßten sich jedoch nicht zu helfen.

Ein Radikalmittel, wie die Abschaffung der Nachtarbeit, könnte der „Jammeregestalt“ wieder auf die Beine helfen. Die Großbetriebe müßten durch diese Neuerung (das Hinwegfallen der Schichtenarbeit) dreimal so große Räume und ebenso viel mehr Ofen und Maschinen haben. Die entstehenden Mehrausgaben und eventuelle Versand Schwierigkeiten könnten dem rasch emporblühenden Großbetriebe Hindernisse schaffen. Das Kleingewerbe hingegen würde dadurch lokalisiert werden können. (?) Zum Schluß wird noch aufgeföhrt, sich der Idee anzuschließen zum Wohle des Handwerks.

Wir werden darin wohl nicht zögern, und möchten nur wünschen, die Weidener Innung möchte bei der Verwirklichung derselben in ihren Kreisen mehr Verständnis finden!

Herr Abendroth, der Obermeister der Elberfelder Bäckerrinnung, als Scharfmacher in München! In der Münchener Innungsversammlung vom 13. Juli stand die Frage mit zur Verhandlung, welche Erfahrungen man mit dem Logis der Gehilfen außer dem Hause des Meisters gemacht habe. (Befannt ist nach den Bestimmungen des 1906 auf drei Jahre abgeschlossenen Tarifs am 1. April d. J. das Logis beim Meister gegen entsprechende Entschädigung in Wegfall gekommen.) Wie nun nicht anders zu erwarten und uns die Erfahrung überall gelehrt hat, gibt es immer noch solchen tief einschneidenden Veränderungen in unseren Arbeits- und Lohnbedingungen Meister, die sich nicht an die neuen Einrichtungen gewöhnen können und deshalb darüber murren! Es gibt aber leider auch eine geringere Anzahl von Kollegen, die in ihrer

Bequemlichkeit sich nicht so schnell an die neuen Verhältnisse gewöhnen können und lieber in dem Hause des Meisters wohnen wollen als einige Schritte über die Straße zu ihrer Wohnung zu gehen. Die Bequemlichkeit und Kurzsichtigkeit läßt sie nicht dazu kommen, ein kleines persönliches Opfer zu bringen, um solche gewaltigen Fortschritte zum Nutzen aller Kollegen schnell zur vollständigen Durchführung zu bringen. Das ist beklagenswert und gegen jene gleichgültigen Kollegen sind wir stets aufmunternd und ermahnen zur Erfüllung ihrer Pflichten im Interesse der Allgemeinheit vorgegangen. Das hatte auch in München die Leitung unserer Organisation durch ein energisch gehaltenes Flugblatt an die Kollegen tun müssen, und jenes Flugblatt half in vielen Fällen, in einigen aber leider noch nicht. Mit dieser Uebergangsperiode hat man in jeder Stadt bei ähnlichen Verhältnissen zu rechnen, und das erkannten auch die Münchener Meister in der Innungsversammlung größtenteils offen an; einige aber wollten dazu hegen, bei Ablauf des Tarifs das Logis im Hause des Meisters wieder einzuführen. Sie wurden jedoch damit zurückgewiesen, denn man müßte seitens der Meister erst noch mehr Erfahrungen sammeln. Nun erschien Herr Abendroth-Elberfeld auf dem Plan. Und dieser Mann, der nach eigenem Geständnis erst kurze Zeit Obermeister seiner Innung ist, dabei auch in Lohnbewegungen noch keinerlei Erfahrungen haben kann, denn unsere Kollegen in den Kleinbetrieben von Elberfeld-Barmen waren bisher leider so schlecht organisiert, daß sie noch nicht daran dachten, durch ihre Organisation ihre Lage verbessern zu wollen, jammerte nun zum Stein- und Weimerweiden, daß er sich nichts Schlimmeres denken könnte, als wenn die Gehilfen Kost und Logis außer dem Hause der Meister hätten. Dann, von Herrn Schöber recht nett abgezankelt — der ihn darauf verwies, daß die Münchener Bäckerrinnung, die schon lange Jahre mit unserem Verband im Tarifvertrag stehen und deshalb etwas mehr Erfahrung in diesen Sachen haben — ging der Herr gehdrig zur Scharfmacherei über, indem er betonte: „Man darf in der Sache nicht so ängstlich sein, sondern soll es einmal auf einen Kampf ankommen lassen. Aber es gibt auch Mittel dagegen. In Berlin hat man mit den sogenannten gelben Gewerkschaften gute Erfahrungen gemacht.“ — Herr Schöber hat den scharfmacherischen Herrn Abendroth damit abgewiesen, daß denn doch in München und Hamburg andere Verhältnisse als in Berlin und Elberfeld seien und gab ihm in aller „Münchener Bescheidenheit“ zu verstehen, daß er nicht reden solle über Sachen, die für ihn böhmische Dörfer sind!

Unsere Elberfeld-Barmen Kollegen mögen sich das merken, daß ihr Obermeister Zeit und Geld hat, nach anderen Städten zu reisen, dort den Scharfmacher zu spielen und die gelbe Streikbrecher-Gesellschaft recht warm zu empfehlen. Die beste Antwort, die sie auf solche Provokation geben können, ist, daß sie alles daran setzen, um ihre Organisation derart zu stärken, daß auch in den Kleinbetrieben des Wuppertales Münchener Arbeits- und Lohnbedingungen eingeführt werden!

Aber unseren Münchener Kollegen ist nur dringen zu raten, mit aller Energie daran zu arbeiten, daß auch in der Frage des Logis ihr Tarifkorrekt eingehalten wird, daß aber auch jeder Kollege in Bezug auf Pünktlichkeit bei der Arbeit seine Pflicht erfüllt!

Es geht den Bäckerrinnung schlecht, sehr schlecht! Das betonen sie bei jeder Gelegenheit, und unsere Kollegen glauben das natürlich! Aber das es ihnen wirklich schlecht geht, das haben sie wieder einmal gelegentlich des Germania-Verbandstages in Hannover der Öffentlichkeit vor demonstriert! Das Leipziger „Centralblatt für Bäcker und Konditoren“ leitet seinen Bericht über diesen Verbandstag mit folgenden Sätzen ein:

„Die lebhafteste Propaganda, welche zu Gunsten des Zentralverbandstages seitens der Fachzeitschriften gemacht worden ist, hat es zuwege gebracht, daß ein Besuch zu stande gekommen ist, wie er wohl kaum noch einem Zentralverbandstage beschieden war. Aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes sind die Fachgenossen in hellen Haufen eingetroffen. Alle Hotels sind überfüllt, ja man hört sogar mehrfach, daß smarte Geschäftsleute sich den Massenbesuch in Gestalt von „Ueberpreisen“ wesentlich zu nütze machen. „Ueberpreise!“ Ja, darauf kommen wir am Schluß unserer Berichte noch einmal zurück. Wir sind nämlich nicht der Meinung, daß auch die festgebende Innung von den von auswärts herbeigeeilten Fachgenossen Ueberpreise nimmt. Das, was uns aber hundertfältig in Bezug auf den Preis der sogenannten Festkarte ausgesprochen worden ist, legt uns geradezu die Pflicht auf, ganz objektiv dieser Frage einmal etwas näherzutreten.“

Also „Ueberpreise“ werden von den Bäckerrinnung gefordert, selbst von der Innung Hannover werden für die Festkarte solche „Ueberpreise“ von den Bäckerrinnung gefordert, die in hellen Haufen nach Hannover zu ihrem Festtag (die Verhandlungen selbst waren ja für die Herren Nebenache, die Festlichkeiten die Hauptsache) gekommen waren. Also nicht nur die Delegierten, die auf Innungskosten bei Fahrt 2. Klasse und Diäten pro Tag von M. 15 bis M. 20 reisen und sich etwas leisten konnten, sondern Hunderte anderer Bäckerrinnung sind auf eigene Kosten gekommen; dieselben taten sich gütlich an Wein und Bier, an Festessen, Kommissen und Vergnügungen und zum Schluß kamen noch die verschiedenen Vergnügungsreisen nach dem Harz, nach Kassel und der Wilhelmshöhe, nach der Porta Westfalica, nach Hamburg, Kiel und Helgoland, wo sich die Besucher des Germania-Verbandstages zu Duzenden nach demselben herumtrieben, um den Gehilfen, die zu Hause schwer fronen und Nebbäck für ihre Meister schaffen müssen, und ebenso den Konsumenten dadurch zu beweisen, wie erbärmlich schlecht es den Bäckerrinnung geht!

Den Wiesbadener Bäckerrinnung zur Nachahmung! Wiesbaden, 11. August. (Ferien für Bäckergehilfen.) Der Bäckerrinnung Malbaner, Marktstraße 34, hat wie im Vorjahr so auch heuer allen bei ihm beschäftigten Gehilfen Ferien gewährt. Wer ein Jahr bei ihm beschäftigt ist, erhält acht Tage, die anderen drei Tage frei. Die in entgegenkommender Weise gewährte Vergünstigung wird dem Geschäft später zu gute kommen, die Gehilfen arbeiten dann mit frischer Kraft und neuer Lust. Von so verständiger Erwägung sind jedoch die Bäckerrinnung, besonders in Wiesbaden, im allgemeinen noch weit entfernt; es wird lange währen, ehe auf der ganzen Linie der Fortschritt erreicht ist.

von 55 000 reichstreuern Männern kann man ja nicht erwarten, daß sie die Wahrheit ruhig anhören sollen. Nachdem noch die Geraer ihrem Schmerz über die Syndikatsbäckerei Ausdruck verleihen, und besonders Dehler-Gera es dem Syndikat ankreidet, daß in dessen Bäckerei nur Verbandsgefellern beschäftigt werden, wurde beschlossen, den Geraern die bisherigen Kosten des Kampfes zu ersetzen.

Friede-Magdeburg spricht sodann über den „Verkauf der Backwaren vor 5 Uhr morgens“. Er verlangt, daß schon vor 5 Uhr morgens verkauft werden kann mit Rücksicht auf Reisende usw. Also abends möglichst lange Verkaufszeit und morgens mit dem ersten Hahnenschrei wieder „rin in den Laden“. Eine die Ausführungen stützende Resolution wurde angenommen. Theolen-Düsseldorf befürwortet eine „stärkere Vertretung der Bäckermeister im Vorstände der Nahrungsmittelindustrie-Verufsgenossenschaft“. Reder-Strasburg tritt für eine eigene Verufsgenossenschaft des Bäckereigewerbes ein, dessen Interessen ganz andere seien als die der anderen Nahrungsmittelzweige. Durch diese anderen Zweige der Nahrungsmittelindustrie würde das Bäckergewerbe in der Verufsgenossenschaft unterdrückt, da diese große Zahlen von Arbeitern in die Waagschale werfen. Wenn man bezahle, möge man doch auch unsere Wünsche berücksichtigen. Die Ingenieure der Verufsgenossenschaft sehen in jedem Bäckermeister einen Feind der Gefellen. Das müsse aufhören. In der Diskussion wird weiter hervorgehoben, daß einzelne Kollegen im Verhältnis äußerst schwer zur Unfallverufsgenossenschaft zahlen müßten gegenüber den Betrieben, deren Maschinen voll ausgenutzt werden. Ein Redner aus Posen nennt die Nahrungsmittelindustrie-Verufsgenossenschaft die größte Feindin des Bäckergewerbes. Das weitere Bestreben, mehr Stimmen im Vorstände zu erlangen, sei ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Weiter wünscht Redner, daß in der „eigenen Verufsgenossenschaft“ auch die Meister versichert werden, die ebenso der Gefahr unterliegen wie die Gefellen. Die Resolution folgte auf dem Fuße.

Ueber den „Gesetzentwurf betreffend die Arbeitskammern“ referiert der Reichstagsabgeordnete Nieseberg-Duedlinburg. Er ist mit den Gefellenausschüssen in der Handwerkskammer zufrieden, deshalb möge man dem Handwerk mit Maßnahmen, deren Folgen man nicht übersehen könne, vom Leibe bleiben. Das Handwerk zahle viele Millionen für die soziale Gesetzgebung; weitere Belastung müsse abgelehnt werden. Die Unternehmerverbände hätten ebenfalls einen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Den Sozialdemokraten macht er zum Vorwurf, daß sie für die Arbeiter in den Arbeitskammern das Nachwort beanspruchten. Der soziale Frieden werde durch dieses Gesetz nicht gefördert. Je mehr geschieht sei auf dem Gebiete der Sozialversicherung, desto mehr sei die „Unzufriedenheit unserer Arbeiter“ gestiegen. Für die Arbeiter tue die Regierung alles; das Handwerk aber stehe abseits dieser Regierungsfürsorge, für das Handwerk geschehe nichts. Er meint, der Arbeitgeber-Schutzverband könne nicht genug unterstützt werden. Der einen Kampfsorganisation müsse eine noch größere, noch stärkere Kampfsorganisation entgegengekehrt werden. Die soziale Gesetzgebung habe bewirkt, daß nicht mehr der Meister, sondern der Gefelle die Herrschaft führe. Wo es sich um die Störung des sozialen Friedens handle, könne man die Gefellenausschüsse nicht gebrauchen, dazu seien die Arbeitskammern da. Es hieß: „Die Sozialdemokratie, die national!“ (Lebhafte Weisfall.) Eine auf Nieseberg'schen Stil gestimmte Resolution wurde selbstverständlich akzeptiert.

Syndikus Erntel beantragt im Namen des Vorstandes die Aufhebung des Zentralarbeitsnachweises, welcher sich durch Gründung des Arbeitgeber-Schutzverbandes erübrige. Demselben wird ohne Debatte zugestimmt.

Es spricht sodann Campmann-Cöln über den angeordneten Ruhetag. Er bezeichnet den Antrag als Blödsinn und nur agitationshalber gestellt.

Campmann muß ja wissen, was blödsinnig ist. Haben Sie, so fragte er, 36 Stunden Ruhe? Ihre Familie etwa? Haben Sie nicht mehr zu tun als der Gefelle? Der Antrag ist gestellt lediglich zum Hezen. Schrumm! Für Campmann ist dieses Bestreben abgetan wie der kölnische Karneval zwei Tage nach Aschermittwoch.

Wir sind der Meinung, daß die ganzen Ausführungen Campmann's schon mehr höherer Blödsinn waren. Er stellte dann noch die ungeheuerliche Beschuldigung auf, die Antragsteller müßten ganz genau, daß der 36 stündige Ruhetag undurchführbar sei. Man habe, so führte er aus, nur deshalb 36 Stunden gefordert, damit der Gefelle, wenn er sich 24 Stunden amüsiert habe, noch zwölf Stunden schlafen könne. Dann bezeichnet er den gelben blauen Montag als unsinnig, und empfiehlt allen, die Sonntagruhe von 14 auf 16 Stunden zu erhöhen. Wirklich sehr gnädig. Nun kam der unvermeidliche Gelbe Gustav an die Reihe. Er schloß sich zunächst verspottend, den Anwesenden zu benutzieren, daß ein Verbandsvertreter im Saale sei, der, wie er sagte, heimlich über das hier Gesprochene berichten würde. Anstatt nun den Antrag der Selben zu vertreten, überhaupt nur einmal den Versuch zu machen, bedankte er sich, daß man zwei Stunden bewilligt habe. Er erklärte, daß man den gelben Ruhetag nur deshalb gestellt habe, um dem Verband entgegenzutreten zu können. Dann benutzte er die Gelegenheit, für seinen Bund die Kellertrommel zu schlagen. Siebenmal sagte er den Anwesenden, daß sie „zielbewußt“ seien, und versprach, nie etwas zu fordern, was der Zentralvorstand nicht will. Dann wies er wiederholt um ein Hand- in- Hand-Arbeiten mit dem Bunde. Mehr kann man wahrhaftig nicht von einem „Gefellenvertreter“ verlangen. Am Eingang des Saales veräußerte er dann aus Hartmann's Verlag stammende Bücher. Gustav eignet sich also zu allem — auch zum Hartmann'schen Buchhandlungsgehilfen. Reder-Stettin sprach aber sogar noch gegen die 16 stündige Ruhe.

Campmann, der Referent, sagt im Schlußwort einiges Allgemeines über die Sonntagruhe. Der Deutsche verfrachte sich und seine Familie am Sonntag in die Eisenbahn, dann komme er abends müde nach Haus. Das sei des Deutschen Sonntagruhe. Die zwei Stunden von 14 auf 16 Stunden seien auch geeignet, gewissen Kreisen die Waffen aus der Hand zu nehmen. Die Resolution mit den gnädig bewilligten zwei Stunden Zusatz wird gegen eine Stimme angenommen. Zu verwundern war es nur, daß nicht ein einziger von den Hamburgern hierzu sprach; die hätten doch leicht ihren Kollegen erzählen können, wie schön der Ruhetag sich dort eingeführt habe. Die enormen Schädigungen durch Boykotts und Streiks“ behandelt Wiener-Chemnitz. Er macht die sozialdemokratische Partei und die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften verantwortlich, wenn eine Streikfrage nicht mehr zwischen Meistern und Gefellen, sondern zwischen den ersteren und der sozialdemokratischen Partei entschieden werde durch das Mittel des Boykotts. Die Sozialdemokratie wolle die Kleingewerbetreibenden kaputt

machen, damit Platz geschaffen werde für die sozialdemokratischen Produktivgenossenschaften. Weiter behandelt Redner den „schrecklichen Terrorismus“, den eine gewisse Sorte von Menschen ausübe. Er verlangt Schutz gegen den klaffenverheerenden Terrorismus und Haftbarmachung der Leiter für die durch den Boykott entstandenen Schäden. Er geht dann auf die Rechtsprechung ein. Den Obermeister Schmidt in Berlin, der für seine Kollegen eingetreten sei, habe man ins Gefängnis geworfen. Dagegen müsse der Verband protestieren, daß ein hoher Gerichtshof mit einem Manne, der für seine Kollegen eingetreten sei, derart verfare. (Weisfall und „Schluß“ rufe.) Für ihn sei diese Strafe aber ein Ehrenmal. Wenn das so weiter gehe, dann werde es in Zukunft jeder vermeiden, im Brennpunkte des Kampfes gegen die Not zu stehen. Sollte es nochmals zum Kampfe gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften kommen, dann müssen wir energisch sagen: Bis hierher und nicht weiter. Eine Resolution, die eben so polternd ist wie das Referat, wurde natürlich angenommen, ebenso ein Antrag des Landtagsabgeordneten Karow-Danzig, „für den berurteilten Obermeister Schmidt bei S. M. dem Kaiser durch den Vorstand der „Germania“ ein Gnadengesuch einreichen zu lassen“.

Der Antrag auf Unterstützung der „Veimuten“ wurde vorsichtshalber zurückgezogen. Welch liebevolle Hand mag da wohl mitgewirkt haben?

Ein Vertreter der Innung Hamm wettet gegen die gesetzliche Bestimmung, monach von den Grenzbewohnern 6 Pfund Brot zollfrei eingeführt werden können. Diese Bestimmung sei ins Gesetz eingehoben, um die wirtschaftlich Schwachen noch mehr zu belasten. Der betreffende Punkt der Tagesordnung lautet: „Gewährung des Rechts der Besteuerung von auswärts eingeführtem Brot an die Kommunen“. Diese Bestimmung müsse weggeschafft werden. Was bezweckt sie? Die Kinder würden weggeschickt, lernten Schlichthigkeiten usw. Redner empfiehlt eine geharnischte Resolution und bittet um Schutz der patriotischen Grenzbäcker, die treu zu Kaiser und Reich ständen. Ein Redner aus Sachsen haut in dieselbe Kerbe. Die Bestimmung sei geschaffen für die wirtschaftlich Schwachen. Diesen werde aber immer geholfen. Wenn der wirtschaftlich Schwache ans Gewerbe gerichte gehe, dann werde der Gewerbetreibende auf seiner Seite stehen. Selbstverständlich wurde auch diese wunderbare menschenfreundliche Forderung durch eine Resolution unterstützt. Anstatt daß die Herren gegen die junkerliche Zollraubritterchaft und die Lebensmittelbesteuerung vom Leber ziehen, verlangen sie, daß die armen Grenzbewohner gezeugen werden, unser täglich Brot recht teuer, nach deutschen Zollmüchpreisen zu bezahlen. Ueber das Backverbot an den drei hohen Festtagen spricht Karow-Danzig und begrüßt derartige Verfügungen. Er verlangt hierzu aber in einer dann angenommenen Resolution:

Der geschäftsführende Vorstand wolle beim Bundesrat dahin vorstellig werden, die Gesetzesbestimmungen in Titel VII der Reichsgewerbeordnung dahin zu ergänzen, daß Bäckergefellern und Bäckereiarbeitern, die im Gastwirtsgerwebe beschäftigt werden, bezüglich Zeit und Arbeitsdauer denselben Schutz genießen wie im Bäckereigewerbe.

Sonderbar, recht sonderbar sind die Wege, die die Bäckermeister wandeln. Was mögen die anwendenden Regierungsvertreter gedacht haben! Voriges Jahr hat man uns in Hannover die Einführung des Backverbots auf Betreiben der Innungen verweigert, jetzt empfiehlt der Referent das Backverbot und verlangt Schutzgesetze für „Bäckereiarbeiter“!

Auch der Antrag auf Schaffung eines Zentralorgans wurde zurückgezogen. Armer Hartmann, auch hier ist es mit deinen Hoffnungen wieder nichts!

Syndikus Erntel berichtet nachdem über den Arbeitgeber-Schutzverband. Der Verband zählt jetzt 9000 Mitglieder mit über 15 000 Gefellen. Dieser Verband ist jetzt auch dem Gesamtverband deutscher Arbeitgeber beigetreten, an dem sie, wie der Syndikus sagt, einen starken Rückhalt hätten. Als Erntel sich ausführlicher verbreiten will, bekommt er von Willebille einen sanften Rippenstoß und bricht nach einigen Worten jäh ab. Gleichzeitig wurde der Stenograph abgewinkt, nicht zu schreiben.

In der Diskussion drückten alle Redner ihre Freude aus ob dieses Verhältnisses. Wie innig dieses Verhältnis ist, geht aus dem viel debattierten Antrage hervor, die Bonifikationsbeträge (M. 4000) von den Versicherungsvergesellschaften an die Kasse des Arbeitgeber-Schutzverbandes zu überweisen. Viele Heißsporne waren Feuer und Flamme für den Antrag; es waren aber doch auch Besonnene unter den Delegierten, welche ein derartiges Vorgehen für ungeschicklich hielten mit Rücksicht auf das Innungsgesetz. Andere wieder wiesen darauf hin, daß, wenn die Innungsverbandskasse derart geschwächt wird, die ohnehin nahegerückte Gefahr der Beitragsverhöhung noch vergrößert wird. Bei dieser Gelegenheit trat auch zu Tage, daß die Innungsmitglieder abgesetzte Feinde vom Beitragszahlen für ihre Verbandszwecke sind, wenigstens dürfen diese Beiträge keine nennenswerten sein.

Wiener-Berlin bestätigt unter anderem, daß der Arbeitgeber-Schutzverband sehr wenig geleistet habe.

Campmann-Cöln spricht sodann über die Stellungnahme gegen beim Lohnkampf abgeschobene Gefellen. Er beklagt sich bitter, daß dem Rheinländer bis dato zugemutet worden sei, die streikenden Gefellen zu „ernähren“. Nach diesen kurzen Worten empfiehlt er folgende Resolution:

„Werden bei Eintritt eines Bäckereistreiks Gefellen seitens der Streikleitung abgeschoben, so sind alle Sprechämter verpflichtet, während der Dauer des Streiks Gefellen aus dem Streikgebiet nicht einzuführen.“

Müller-Berlin verweist auf das Ungeheuerliche der Handlung. Die Resolution wird trotzdem einstimmig angenommen. Nun wird Campmann wohl keine Nahrungsfragen los sein.

Wiener-Chemnitz erklärt als Referent über den Maximalarbeits tag, daß es gar keinen Zweck habe, darüber zu referieren, aber der Germaniarvorstand habe es ja gewollt, sonst hätte er es nicht gemacht. Nach diesen Worten verliert er die allbekannte Resolution, welcher dann auch einstimmig zugestimmt wurde.

Beim Bericht über die Alters- und Pensionstasse klagten alle Redner über den schlechten Stand der Kasse. Karow meint, daß hieran sehr viel der Umstand schuld sei, daß nur wohlhabende Bäckermeister die Verbandstage besuchten, welche kein Interesse an der Kasse hätten. Um der Kasse auf die Beine zu helfen, wurde beschlossen, zur Agitation für die Kasse M. 1000 zu opfern.

Es sprach dann Höber-Saarlouis über die Schädigung des Bäckehandwerks durch die Konsumvereine. Während dieser langweiligen Ausführungen, die nur alte abgedroschene Phrasen enthielten, und unter anderem die Konsumvereine als Mörder der Bäcker bezeichneten, war höchstens der vierte Teil der Delegierten im Saale, und selbst die Anwesenden schenkten den Ausführungen wenig Gehör.

Ein anderer Redner nennt die Konsumvereine den „Gifbaum an unserem Gewerbe“, und verlangt dringend, daß den Genossenschaften die Gründung von Produktivgenossenschaften unterjagt werde. Natürlich wurde eine Resolution in dem Sinne all dieser konsumvereinsfeindlichen Philippiken angenommen.

Nieseberg will es den Beamten verbieten, Konsumvereine anzugehören.

Nachdem noch Knost-Hamburg die Anfertigung von Lehrlingsdiplomen anregte und mehrere Bäckermeister und Mentiers zu Ehrenmitgliedern ernannt worden waren, fand nach einstimmiger Wiederwahl des geschäftsführenden Vorstandes diese reaktionäre Tagung ihren Abschluß. Gehen wir im Geiste die ganzen Verhandlungen noch einmal durch, so können wir das Resümee, das der „Volkswille“ in Hannover hierüber brachte, nur voll und ganz unterschreiben, welches wir deshalb hier wiedergeben wollen:

Die drei Tage deutschen Bäckermeisterparlamentes in Hannover gehören jetzt der Geschichte, allerdings einer eigenen, traurigen Geschichte an. War das eine reaktionäre Heerschau, war das ein Modestück! Fast Schlag auf Schlag ein von Sozialistenkollektoren durchwirkter Phrasenbruch mit anschließenden volksfeindlichen Resolutionen. Im modernen Innungsrummel steht, was Rückständigkeit betrifft, die dazu noch prohenhaft zur Schau getragen wird, die Bäckerinnungsvereinigung mit an erster Stelle. Das zeigte sich deutlich bei den Verhandlungen. Das Ergebnis der gesamten dreitägigen Beratungen ist ein einziger Kattenkönig volks- und speziell arbeitserfeindlicher Beschlüsse, ein einziger reaktionärer Teig, den zu einem stidigen reaktionären Kuchen auszubacken der Reichsregierung überlassen wurde.

Die Tagesordnung umfaßte 35 Punkte und Unterpunkte, also eine überreiche Gelegenheit, um die verschiedenen Innungs-fanatiker und Rückschrittkler sich austoben zu lassen.

Was das Neuerliche dieses Innungsabermästerparlamentes betrifft, so machte es nicht den besten Eindruck. Unter fürchterlicher Unruhe redeten — wenige Ausnahmen abgerechnet — die Referenten. Der Hammer des Bundespräsidenten fauste alle Augenblicke Ruhe heischend auf den Tisch. Es nützte nichts. Die Referenten redeten sich die Kehle wund. Wenn sie die gegen die Sozialdemokratie und den deutschen Bäckerverband gerichteten Phrasen und Kernworte in den Saal schleuderten, dann setzte der Weisfall ein, das machte dem Auditorium Spaß, es hatte seine Freude daran. Und das, was gegen die Sozialdemokratie, gegen die „gewisse Sorte von Menschen“, gesagt wurde, war der alte abgestandene Kohn, den jeder Innungsstrauer vor 15 Jahren schon einer dem anderen nachbetete, ein Kohn, der heute nur insoweit etwas für einen Innungsmagen schmackhafter zubereitet ist, als er in der Reichsverbandsschule aufgewärmt und mit verlogener Würze versehen ist. Und die Herren Innungsmeister sind nicht umsonst in die Scharfmacherchule des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Buue und Konforten, gegangen. Sie haben sich im Laufe der Zeit die Scharfmacherallüren vollständig angeeignet. Nur lassen sie dabei alles „Bornehme“ aus dem Spiel; sie geben sich so plump, wie sie eben sind.

Aber auch gegen sich selbst, ihre Innungsgeoffen, sind die Herren Bäckermeister, wenn's sein muß, scharfmacherisch. Am ersten und letzten Beratungstage führten die Herren einen häuslichen Krieg, den Hefekrieg, gegeneinander. Das führte zu äußerst turbulenten Szenen. Manchmal sah es aus, als ob einzelne „sich kriegen“ wollten. Die zartesten Schmeichelworte flogen hinüber und herüber. Am Mittwoch wurden insolge des ungeheuren Lärms die Verhandlungen sogar um 5 Minuten ausgesetzt, damit die Gemüter sich beruhigen konnten.

Resolutionen flogen herum wie Mehlstaub, wenn die Backstube ausgefegt wird. Sie wurden alle mit Weisfalljubel und erhöhter Delegiertenart angenommen, nachdem sie einmal unter großer Unruhe verlesen waren. Wer möchte die Garantie übernehmen, daß alle der abstimmbenden Herren gewußt haben, zu was sie da ihre Zustimmung gaben?

Die Resolutionen sind aber, das muß man den Resolutions-schmiedern lassen, von einer rührenden Offenheit. Sie gehen gleich aufs Ganze, und der Bäckermeister-Reichstagsabgeordnete Nieseberg ging da mit leuchtendem Beispiel voran.

Ein Redner aus dem Saargebiet, der zu dem Lieblings-thema „Haut die Konsumvereine“ sprach, redete in Gleichnissen. Er meinte, die Landwirtschaft hat ihren Schutz, Vieh- und Getreibezüge usw., die Industrie hat ihre Industriebölle. Und, so meinte er, da muß auch das Handwerk, der Mittelstand, seinen Schutz haben. Und worin erblickte der Redner unter der Zustimmung des Verbandstags diesen Schutz? Darin, daß den Arbeiter- und Beamten-Konsumvereinen das Lebenslicht durch rigorose Bestimmungen ausgeblasen, oder ihnen das Leben so sauer als möglich gemacht wird. So verlangen wir's, und damit basta!

Wer denkt da nicht an ein Bild, das den Proletarier auf der Erde liegend darstellt. Auf ihm herum knien: sein Ausbeuter, der die Arbeitskraft des Proletariats weiblich ausschachtet, der Junker, der ihm den Schmachtriemen durch die Lebensmittelbölle enger schnallt, und schließlich würgt ihn der Mittelständler und Innungsmeister an der Kehle, um ihn solcherart zu hindern, durch den Konsumverein und genossenschaftliche Brotbäckereien billigere und bessere Lebensmittel zu erzielen.

Für uns Kollegen kann diese Tagung nur ein Ansporn zu neuer unermüdlicher Aufklärungsarbeit sein. Mit der Fackel der Aufklärung müssen wir hineinleuchten in diesen Innungsumpf, um unsere Kollegen davor zu bewahren, daß, wenn sie Meister geworden sind, nicht mit in dieses Chaos geraten.

—er.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschlüsse mit Honigkuchenfabrikanten im Dresdener Bezirk. Zwischen den Pfefferkuchens- und Honigkuchenfabrikanten T. sowie B. in Niederpösterwitz und der Mitgliedschaft Dresden sind nachfolgende Tarifverträge abgeschlossen worden:

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit umfaßt sechs Schichten pro Woche. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt pro Tag 12 Stunden inklusive der Essenpausen von 2 Stunden.

B. Löhne. Der Mindestlohn für beschäftigte männliche Personen beträgt M. 22, für weibliche Personen M. 12 pro Woche. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet. Zuschläge erhalten bis zur Dauer von drei Tagen pro Tag M. 5. Dauert dieselbe länger, so werden 15 pSt. Zuschlag zu dem tarifmäßigen Wochenlohn erhoben. Bei über eine Woche währenden Zuschlägen tritt der regelmäßige Wochenlohn in Kraft.

C. Arbeitsvermittlung (Verbandsarbeitsnachweis).
D. Tarifkommission und Schiedsgericht.
 Die Ueberwachung vorstehender Tarifvorschriften und die Schlichtung etwaiger aus diesem Vertrag entstehender Differenzen geschieht durch die im Blauenschen Grund von der Freien Vereinigung der Bäckermeister und dem Verband der Bäcker zc. (Bezirk Mitgliedschaft Dresden) errichtete Tarifkommission.
 E. Tarifbauer. Die Tarifbauer beginnt am 1. Juli 1908 und endet am 30. Juni 1910 mit 3 Monate Kündigung. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort neue Verhandlungen betr. Abschluß eines neuen Tarifvertrages anzubahnen.
 Deuben, den 9. Juli 1908. (Unterschriften:)
 Nieberpfeferwitz, 18. Juni 1908.
 Dresden, den 9. August bzw. 18. Juni 1908.
 Für den Verband: Bruno Reymann.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57
 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 161-163 Randolph Str., Chicago, Illinois.

Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.

Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.

Bosnien. Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.

Dänemark. Z. Friis, Raadmansgade 40, IV., Kopenhagen.

Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.

England. L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.

Frankreich. „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).

Italien. Pietro Premoli, Via Crocifisso 15, Mailand.

Niederlande. J. Grudsmid, Weesperstreet 31, Amsterdam.
 (Korrespondenzen an: J. Lousberg, Utrecht, Kl. Gaerte Kartshof 4b.)

Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.

Oesterreich. (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.
 — (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.

Schweden. Anders Sjöstedt, Kungstengatan 51, Stockholm.

Schweiz. J. Stickel, Kapellenstr. 6, Bern.

Ungarn. Koloman Kardics, Akaczfa utza 27, I., em 15, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

M. 200 Jahresbeitrag für 10 000 Mitglieder sandte der Internationale Verband der Bäcker und Konditoren Nordamerikas ein, worüber hiermit quittiert wird.

Die Internationale Union der Bäcker und Konditoren in London ersucht, darauf hinzuweisen, dass in letzter Zeit ausserordentlich viele junge deutsche Kollegen, in der Hauptsache Verbandsmitglieder, nach London reisen, um dort einige Monate zu arbeiten und dann weiter nach Amerika zu reisen. Diese jungen Verbandsmitglieder befinden sich meistens in dem Irrtum, dass die Union in London auch bezüglich der Unterstützung mit unserem Verbandsmitgliedern in Gegenseitigkeit stände. Das ist nicht der Fall, und wir wollen hier noch ausdrücklich hervorheben, dass unsere Mitglieder in London keine Unterstützung beanspruchen können. (Es ist nicht böser Wille der Union, dass sie mit unserem Verbandsmitgliedern in Gegenseitigkeit der Unterstützung steht, sondern dieselbe ist leider an Mitgliederzahl noch zu schwach, um dieses tun zu können.)

Ferner sei aber auch darauf verwiesen, dass in London die Arbeitslosigkeit unserer Kollegen ganz kolossal ist, und es zureisenden Kollegen nur möglich wird, unter den denkbar schlechtesten Bedingungen Arbeit zu finden. Arbeiter unter 18 Jahren dürfen dort in der Nacht (vor morgens 5 Uhr) nicht in der Bäckerei beschäftigt werden, was besonders von den jungen Kollegen zu beachten ist, denn die finden in London keine Arbeit.

Das Internationale Sekretariat.

Schweden. Eine ungeheure Arbeit hat unser schwedischer Bäckereiarbeiterverband dieses Jahr zu bewältigen gehabt. Ausser in der Hauptstadt sind bis jetzt in den Städten Kalmar, Boden, Kil, Gävle, Göteborg, Örebro und Sundswall bereits die Tarife anerkannt und in Kraft getreten; in anderen sieben Städten sind die Verhandlungen in die Wege geleitet, und Kraft des Solidaritätsgefühls unter den Arbeitern ist kein Zweifel, das sämtliche zu Gunsten der Arbeitnehmer

ausfallen. In Stockholm war der Kampf bis aufs äusserste zugespitzt; nur durch das Dazwischentreten des vom Staat eingesetzten Schiedsrichters, Ministers Allan Cederborg, ist es geglückt, eine Generalaussperrung zu vermeiden. Sein Schiedsspruch, der von beiden Seiten akzeptiert und unterschrieben wurde, sei hier erwähnt; er lautet:

1. Der Tarifvertrag hat rückwirkende Kraft und gilt vom 1. Juli d. J. bis 1. Juli 1911, und wenn er von keiner Seite drei Monate vorher gekündigt wird, gilt er für ein Jahr länger.

2. Die wöchentliche Arbeitszeit wird auf 58 Stunden Maximum festgelegt pro Woche und Mann.

3. Der Minimallohn wird wie folgt festgelegt: Für Hilfsarbeiter Kr. 23, Tafelarbeiter Kr. 26, Springer und dritte Gehülfen Kr. 28, Teigmacher Kr. 30, Wiener Gebäck- und Ofenarbeiter Kr. 32, sowie für Konditoreiarbeiter für selbständige Arbeit Kr. 31, und für jüngere Arbeiter Kr. 27. Den Lehrlingen wird in beiden Fächern im dritten Lehrjahre ein Minimallohn von Kr. 23 bezahlt, alles pro Woche à 58 Stunden.

4. Sind Arbeiter vorhanden, die durch die Arbeitsregelung in der Zeit zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr vormittags nicht 8 Stunden ununterbrochen Ruhezeit bekommen, erhalten diese Kr. 3 mehr pro Woche als oben vorgeschrieben.

5. In der Nacht vor Sonn- und Feiertag darf nach 12 Uhr keine ordinäre Arbeit verrichtet werden, ebenso darf dieselbe nicht vor 4 Uhr morgens am darauffolgenden Werktag angefangen werden.

6. Wie in 5 erwähnt, sind alle Arbeiten nach 12 Uhr nachts und ebenso vor 4 Uhr morgens als Feiertagsarbeit zu betrachten und wird als solche mit Kr. 1,25 bezahlt; alle andere Ueberarbeit an den Werktagen wird mit Kr. 1, alles pro Stunde, bezahlt. Nacht-

wacharbeiten werden (ebenso auf Sonn- und Feiertagen) mit Kr. 1 pro Stunde entlohnt.

7. In einer Bäckerei darf für jede angefangenen 10 Arbeiter ein Lehrling beschäftigt werden.

8. Die Konditoreiarbeiter sind verpflichtet, 3 Stunden des Sonn- und Feiertags ohne Entschädigung zu arbeiten, erhalten aber dafür einen halben Tag in der Woche frei.

9. Die in 6 besprochenen Ueberarbeitsgelder dürfen pro Tag und Mann nicht Kr. 2 übersteigen und im Gesamtkapital nicht Kr. 2000.

10. Die hier nicht besprochenen Verhältnisse wurden nach dem vorherigen Tarifabschluss auch im neuen aufrecht erhalten.

11. Die Arbeitgeber erklären sich bereit, ihren Arbeitern in den Sommermonaten jeweils eine Woche Ferien zu geben, und werden die notwendigen Aushilfen von diesen bezahlt. Doch müssen die Arbeiter selbst Aushelfer suchen, die vom Arbeitgeber anerkannt werden.

Stockholm, den 13. Juli. Allan Cederborg.

Von den Stockholmer Kollegen wurde dieser Tarifabschluss nach zweieinhalbstündigen Verhandlungen mit 264 Stimmen gegen 96 Stimmen angenommen; 51 Stimmen enthielten sich wegen der Sonntagsarbeit. Der Vorteil, den unsere Kollegen hier errungen haben, ist bereits in einer früheren Nummer d. Bl. besprochen.

Harald Frandsen.

Betriebsunfälle.

Der ländliche Betrieb! Dem Bäckerlehrling Theodor Babus wurde von einem ausschlagenden Pferde im Stalle seines Meisters in Baugenbrücken der Oberlieferung zerschmettert. Der Schwerverletzte wurde nach Anlegung eines Rotverbandes in die Klinik nach Gießen überführt.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 13. August starb nach kurzem Leiden unser Mitglied

Karl Schneider, Benthien.

Ehre seinem Andenken!

[M. 1,80] Mitgliedschaft Breslau.

Ein verheirateter Bäcker,

welcher drei Jahre ein eigenes Geschäft hatte und im Oktober dieses Jahres in der Berliner Bäcker-Versuchsanstalt eine Prüfung mitmacht, sucht Stellung in einer Brotfabrik oder größeren Bäckerei als Betriebsleiter. Kautions kann gestellt werden. Off. u. F. D. U. 116 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. [M. 2,70]

Eine seit vier Jahren bestehende, gutgehende

Fein-Bäckerei

muß krankheitshalber verkauft werden.

Näheres Berlin, Löwestr. 18.

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehl ich zur Anfertigung von Herrenschnitten aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Unserem Kollegen **Emil Mosni** zu seiner Verlobung mit Frä. **Lotte Hoog** sowie dem Kollegen **Otto Reich** und seiner lieben Braut zu ihrer Verlobung

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1,20]

Mitgliedschaft Danzig.

Wo treffen sich die Bäcker Danzigs?

Im Restaurant von Karl Kaiser,

Breitengasse 39.

Jeden Sonntag und Donnerstag: **Grosser Bäckerverkehr.**

Gute Schlafstellen.

Große Auswahl in kalter und warmer Küche.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: **Grosser Bäckerverkehr** ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich,

Restaurant zur „Klosterschänke“, Liliengasse.

Gast- und Logierhaus Hamburg-St. Pauli, Silberlackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker

von Hamburg, Altona, Bandsbek und Umgegend.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Scheer Nachrichten“ und „Kostoder Nachrichten“.

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 18.

Telephon Amt I, 1130.

Grobbäcker-Liedertafel „Teutonia“ von 1884, Hamburg.

Sonntag, den 30. August 1908, nachm. 4 Uhr:

Sommer-Vergnügen

im Lokale des Herrn **Saß** (früher J. Klemm), „Zur Harmonie“, Groß-Borsfel,

verbunden mit Preisfesteln, Tombola, Verlosung und Laternenpolonaise für Kinder.

Günstige Fahrgelegenheit mit Linie 24, 17, 12 und den Alsterdampfern. [M. 9]

Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht höflichst

Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Heute ist der 35. Wochenbeitrag (23. bis 29. August) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 23. August:

Bochum: Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. —

Herford: Vorm. 10 Uhr bei B. Gilbert, Brüderstraße. —

Striegau: Nachm. 4 Uhr in Sauer's Lokal.

Mittwoch, 26. August:

Traunkstein: Nachm. 2 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“.

Donnerstag, 27. August:

Görlitz: Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstraße 43. — **Mannheim:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — **Weg:** Bei Hslemann, Karlstr. 4. — **Kostod:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — **Stuttgart (Bäcker):** Nachm. 3 Uhr in der „Schützenhalle“, Hauptflästerstraße.

Freitag, 28. August:

Düsseldorf (Konditoren): Abends 8½ Uhr im Lokal von Neuhäuser, Ecke Flur- und Bruchstraße.

Sonntag, 30. August:

Baut-Wilhelmshaven: Nachm. 3 Uhr Grenzstr. 34. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — **Gemeinsame Versammlung der Bäcker, Konditoren, Brauer und Müller:** Nachm. 4 Uhr im Gold Roselius, Knochenhauerstr. 1. Referent: R. Fischer-Leipzig. — **Senningendorf:** Nachm. 4 Uhr bei Lehmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.